



Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 14.02.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.12.2022
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Beteiligungsbericht zum 31.12.2021
- 5 Stammkapitalerhöhung sowie Satzungsänderung der Tarifgemeinschaft
Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
- 6 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum
- 7 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum
- 8 Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum
- 9 Einrichtung einer weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr Stadt Beckum
- 10 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt
- 11 Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr
2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022
- 12 Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften
auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 13 Aufhebung der Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für
Kleinkinder in der Stadt Beckum
- 14 Baugebiet "An der Steinbruchallee" – Anordnung einer Umlegung
- 15 Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023
- 16 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.12.2022
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 02.02.2023

In Vertretung
gezeichnet
Thomas Wulf



Beteiligungsbericht zum 31.12.2021

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht für das jeweilige Jahr zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 beschlossen (siehe Vorlage 2022/0200 und Niederschrift zur Sitzung). Die Voraussetzungen für die Befreiung waren von der Verwaltung auf der Grundlage von zum Teil vorläufigen Jahresabschlüssen geprüft worden. Nach Erhalt aller testierten Jahresabschlüsse hat die Verwaltung die Voraussetzungen erneut geprüft. Sämtliche Kriterien für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses sind weiterhin erfüllt.

Da es zukünftig durchaus möglich sein kann, dass die Voraussetzungen für die Befreiung in einem Jahr vorliegen, im darauffolgenden Jahr aber nicht gegeben sind, erfolgt die zahlenmäßige Aufbereitung des Gesamtabchlusses weiterhin. Die rein zahlenmäßige Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden dem Beteiligungsbericht als zusätzliche Information hinzugefügt.

Die Gesamtbilanzsumme ist von 365.642.683,15 Euro um 17.906.024,92 Euro auf 383.548.708,07 Euro gestiegen. Das Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis stieg von 5.128.836,27 Euro um 4.129.689,63 Euro auf 9.258.525,90 Euro. Das Eigenkapital erhöhte sich von 72.872.195,23 Euro um 10.387.594,42 Euro auf 83.259.789,65 Euro.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des bindenden Musters gemäß § 133 Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 GO NRW erstellt. Der Bericht kann erst jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH der Verwaltung erst in der 2. Januarhälfte 2023 vorlag. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH wurde bisher noch nicht von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht zum 31.12.2021



Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Beckum



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.



Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021 der Stadt Beckum

Vorwort

Die Stadt Beckum hat neben ihren klassischen Verwaltungstätigkeiten ein weites Spektrum an Aufgaben, die der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dienen. Diese Aufgaben wurden von der Stadt Beckum auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Rechtsformen übertragen. Diese Einrichtungen und Unternehmen werden als „Beteiligungen“ geführt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 soll dazu dienen, einen Überblick über das gesamte städtische Aufgabengebiet zu vermitteln. Die Aufgaben sind vielfältig und erstrecken sich vom Wohnungsbau über die Energieversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung. Damit leisten die Beteiligungen einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum.

Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2021. Sofern diese Daten für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht vorlagen, wurde auf den Vorjahresabschluss zurückgegriffen.

Gemäß § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses möglich, wenn bestimmte Kennzahlen nicht überschritten werden. Da diese Voraussetzungen erfüllt werden konnten, hat der Rat der Stadt Beckum am 23.06.2022 beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 zu verzichten. Um weiterhin das bisherige Zahlenwerk fortzuführen, wurde der Beteiligungsbericht um die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung erweitert. Der Konsolidierungskreis des Jahres 2020 wurde unverändert fortgeführt.

Die Stadt Beckum kommt mit diesem Beteiligungsbericht zudem ihrer Berichtspflicht nach § 12 Absatz 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) nach.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 30.01.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2	Beteiligungsbericht 2021.....	3
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	3
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Beckum zum 31.12.2021	5
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2	Beteiligungsstruktur.....	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
4	Einzeldarstellung.....	16
4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2021	16
4.1.1	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	17
4.1.2	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	23
4.1.3	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum.....	29
4.1.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft GmbH.....	36
4.1.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	42
4.1.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.....	49
4.1.7	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	55
4.1.8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	62
4.1.9	Regionalverkehr Münsterland GmbH	68
4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2021	77
4.2.1	Wasserversorgung Beckum GmbH.....	77
4.2.2	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.....	82
4.2.3	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	88
5	Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum	93
5.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.....	93
5.2	Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.....	93
5.3	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH.....	94
5.4	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)..	94
5.5	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH.....	94
6	Zweckverbände und Genossenschaftsanteile.....	96
6.1	Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	96
6.2	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.....	96
6.3	Zweckverband Euregio	96

6.4	Volksbank Beckum-Lippstadt eG.....	97
6.5	Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	97
6.6	Wersewind Beckum GmbH & Co. KG.....	98
7	Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021	99

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Artikel 78 Absatz 2 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß §107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des

§ 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung und sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privater Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens 2 der 3 im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Beckum gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Beckum. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Beckum, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den

dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Beckum durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

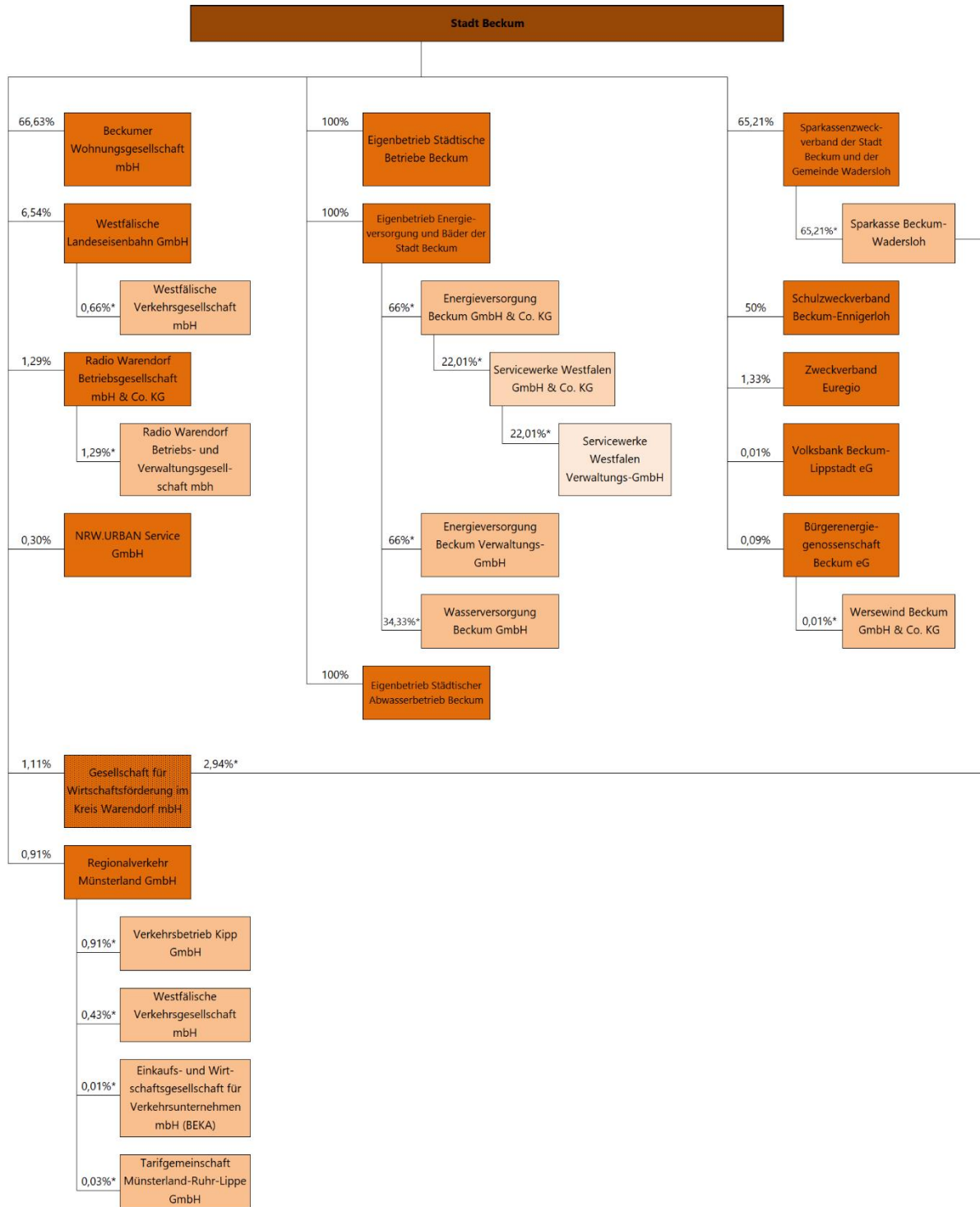
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Beckum insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgrmien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Beckum. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Beckum die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Beckum unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vergleiche § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Beckum zum 31.12.2021



* Es handelt sich um die durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Beckum.

Wirtschaftliche Daten der Beteiligungen auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2021)
	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	27.819.409,20	24.764.063,50	24.352.044,94	1.046.522,50	1.290.048,03	1.307.787,00	Gewinnausschüttung: 329.376,84 Euro Konzessionsabgabe: 367.528,08 Euro
Regionalverkehr Münsterland GmbH	47.582.327,20	53.485.439,36	52.270.906,21	18.610,59	564.976,02	-38.156,58	Keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	25.628.439,99	26.549.539,53	28.866.957,21	-2.079.748,86	-1.956.650,14	-1.403.564,80	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 Euro
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	25.247.483,26	20.590.849,82	20.511.683,39	2.130.824,43	2.164.937,56	3.102.513,87	Gewinnausschüttung: 1.422.738,84 Euro Konzessionsabgabe: 1.120.102,92 Euro
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	126.667,63	118.805,96	135.614,90	2.187,76	2.188,57	2.188,82	Keine
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	149.645,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	Keine
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	25.000,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	Keine
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	7.862.001,42	13.608.134,23	21.949.943,76	0,00	0,00	0,00	Keine
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	5.718.029,10	4.805.830,09	4.667.101,73	0,00	0,00	0,00	Keine
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	2.465.093,49	2.248.353,42	2.765.804,39	56.959,58	-185.752,33	134.583,78	Keine

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2021)
	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	581.704,61	579.979,52	464.166,80	5.648,03	5.686,55	5.490,68	Keine
Wohnungsbau, Stadtentwicklung							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	10.966.461,31	9.321.087,46	8.379.900,78	139.961,75	160.876,20	125.351,31	Keine
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	12.218.546,93	7.878.572,22	1.380.581,79	6.745,00	13.305,69	4.577,61	Keine
Wirtschaft							
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.355.555,10	1.428.110,55	1.525.588,10	-25.938,35	1.030,34	50.890,99	Keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	839.161,75	983.348,50	1.099.870,88	-140.075,34	-36.566,84	-28.710,00	keine
Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	87.578,80	82.005,75	76.952,61	5.544,05	5.344,14	5.133,01	keine
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	25.600.237,27	25.116.778,28	25.558.263,07	111.439,39	-87.474,66	516.909,72	Keine
Städtische Betriebe Beckum	5.757.858,27	6.015.965,73	5.744.703,22	-19.720,56	126.496,79	94.032,14	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 4.633.000,00 Euro
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	75.463.685,67	75.272.748,33	74.852.845,90	2.570.873,37	2.254.622,71	2.141.553,89	Verzinsung Stammkapital: 420.000,00 Euro

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2021)
	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	
Zweckverbände							
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Sparkasse Beckum-Wadersloh	1.042.710.455,85	953.522.604,73	897.613.013,11	1.170.200,82	1.443.197,76	1.273.200,69	Gewinnausschüttung: 164.129,00 Euro
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	297.071,49	154.398,11	98.912,00	50.521,20	43.730,07	25.804,68	keine
Zweckverband Euregio	*	25.694.231,22	33.647.932,91	*	241.260,46	183.860,03	keine
Genossenschaftsanteile							
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.428.706.149,85	2.253.106.255,66	2.054.584.988,67	4.998.836,98	3.879.065,25	5.312.397,15	Dividendenausschüttung: 6,60 Euro
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	875.673,23	855.423,42	844.245,03	42.631,11	39.001,90	42.028,87	Dividendenausschüttung: 12,88 Euro
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	*	17.006.365,22	18.293.096,10	*	keine	keine	keine

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Versorgung und Verkehr																
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	53,50	59,90	59,70	46,50	40,10	40,30	80,70	77,40	72,10	27.819	24.764	24.352	22.444	19.164	17.551
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	18,80	16,70	16,00	81,20	83,30	84,00	49,70	43,49	41,95	47.582	53.485	52.270	23.647	23.259	21.929
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	15,10	14,50	12,90	84,90	85,50	87,10	74,10	75,60	74,10	25.628	26.549	28.866	18.994	20.079	21.400
EVV Beckum GmbH & Co. KG	66,00	29,30	29,60	29,30	70,70	70,40	70,70	65,60	73,50	70,80	25.247	21.590	20.511	16.551	15.589	14.529
EVV Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00	54,80	56,60	48,00	45,20	43,40	52,00	keine	keine	keine	126	118	135	keine	keine	keine
ServiceWerke Westfalen GmbH & Co. KG	22,01	67,50	0,00	0,00	32,50	0,00	0,00	18,70	0,00	0,00	149	0	0	28	0	0
ServiceWerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	22,01	98,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	keine	keine	keine	25	0	0	keine	keine	keine
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	0,66	28,17	16,28	10,09	71,83	83,72	89,91	23,94	15,01	10,06	7.862	13.608	21.949	1.881	2.041	2.207
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	0,91	0,44	0,53	0,54	99,56	99,47	99,46	53,89	54,04	56,73	5.718	4.805	4.667	3.081	2.596	2.647
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	0,01	46,35	48,29	45,98	53,65	51,71	54,02	6,52	12,79	14,21	2.465	2.248	2.765	160	287	392
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	0,03	8,52	7,57	8,23	91,48	92,43	91,77	2,62	2,27	3,10	581	579	464	15	13	14

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Wohnungsbau, Stadtentwicklung																
Beckumer Wohnungs- gesellschaft mbH	66,63	37,00	42,00	44,80	63,00	58,00	55,20	58,60	71,30	85,30	10.966	9.321	8.379	9.781	8.490	7.333
NRW.URBAN Kommu- nale Entwicklung GmbH	1,00	2,50	1,30	6,30	97,50	98,70	93,70	keine	keine	keine	12.218	7.878	1.380	kei- nes	kei- nes	kei- nes
Wirtschaft																
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	82,10	79,70	74,60	17,90	20,30	25,40	6,30	6,40	6,70	1.355	1.428	1.525	85	91	102
Soziales, Kultur und Sport																
Radio WAF Betriebs- gesellschaft mbH & Co. KG	1,289	56,60	62,50	59,20	43,40	37,50	40,80	9,80	7,40	7,10	839	983	1.099	82	73	77
Radio Warendorf Be- triebs- und Verwal- tungsgesellschaft mbH	1,29	98,48	98,42	97,93	1,52	1,58	2,07	keine	keine	keine	82	82	76	keines	keines	keines
Eigenbetriebe																
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,0 0	48,49	48,98	48,80	51,51	54,02	51,20	93,30	85,60	94,30	25.600	25.116	25.558	23.894	24.009	24.094
Städtische Betriebe Beckum	100,0 0	14,60	14,30	12,20	85,40	85,70	87,80	88,40	86,00	92,30	5.757	6.015	5.744	5.088	5.175	5.302
Städtischer Abwasser- betrieb	100,0 0	21,00	18,20	15,80	79,00	81,80	84,20	98,00	99,70	99,80	75.463	75.272	74.852	73.989	75.031	74.683

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten						
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro			
		2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019	
Zweckverbände																	
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	65,21	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keines	keines	keines	keines	keines	keines
Sparkasse Beckum-Wadersloh	65,21	5,02	5,41	5,62	94,98	94,59	94,38	keine	keine	keine	1.042.710	953.522	897.613	keines	keines	keines	
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	50,00	56,12	75,27	73,27	43,88	24,73	26,73	keine	keine	keine	154	154	98	keines	keines	keines	
Zweckverband Euregio	1,33	*	8,97	6,14	*	91,03	93,86	*	*	keine	*	25.694	33.647	*	*	keines	
Genossenschaftsanteile																	
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	0,01	5,92	6,17	6,61	94,08	93,83	93,39	keine	keine	keine	2.428.706	2.253.106	2.054.584	keines	keines	keines	
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	0,09	73,02	72,10	73,16	26,98	27,90	26,84	81,07	86,78	91,77	875	855	844	709	742	774	
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	23,72	*	20,30	20,30	*	76,28	79,20	*	82,81	82,81	*	17.006	18.293	*	14.082	15.146	

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Beckum gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Beckum mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
1	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	1.789	1.789	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	111			
2	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	250	250	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-19			
3	Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	7.000	7.000	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.570			
4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	780	519	66,63	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	139			
5	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	3.070	2.026	66,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.131			
6	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	26	17	66,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	2			
7	Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	0	0	65,21	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
8	Sparkasse Beckum-Wadersloh	0	0	65,21	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.170			
9	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	0	0	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	51			
10	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300	4.223	34,33	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.046			
11	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907	255	6,54	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-2.079			
12	Zweckverband Euregio	0	0	1,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
13	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	970	12	1,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-140			
14	Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	50	1	1,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	5			
15	GfW – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	715	7	1,11	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-26			
16	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214	24	1,09	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
17	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	1,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	7			
18	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	69	0,91	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	18			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
19	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25	0	0,91	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
20	Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	570	1	0,09	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	43			
21	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	28	0	0,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	5			
22	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	382	0	0,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	56			
23	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	25.548	1	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	4.998			
24	Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	4.032	0	0,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Stadt Beckum in Tausend Euro

In der folgenden Darstellung werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Beckum untereinander dargestellt. Die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Beckum sind die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit einem durchgerechneten Anteil am Stammkapital von mehr als 50 Prozent.

	gegenüber	Stadt Beckum	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Stadt Beckum	Forderungen		309	3	51	75	118
	Verbindlichkeiten		65	0	28	440	88
	Erträge		1.220	118	364	218	533
	Aufwendungen		1.611	0	48	4.456	1.428
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	Forderungen	65		0	33	3	60
	Verbindlichkeiten	309		0	22	0	20
	Erträge	1.611		0	153	13	321
	Aufwendungen	1.220		20	50	130	56
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	3	0		0	0	0
	Erträge	7	0		0	0	0
	Aufwendungen	123	20		0	0	0
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Forderungen	28	22	0		1	0
	Verbindlichkeiten	51	33	0		6	0
	Erträge	46	50	0		0	0
	Aufwendungen	364	153	0		79	0
Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	Forderungen	443	0	0	4		0
	Verbindlichkeiten	77	3	0	1		0
	Erträge	4.633	13	0	73		21
	Aufwendungen	221	13	0	0		0
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Forderungen	88	20	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	118	60	0	0	0	
	Erträge	1.428	56	0	0	0	
	Aufwendungen	535	321	0	0	21	

4 Einzeldarstellung

4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Beckum einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Beckum mehr als 50 Prozent der Anteile hält. Unter dieser Position wird die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH ausgewiesen.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Beckum mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Beckum geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Unter dieser Position werden die 3 Eigenbetriebe der Stadt Beckum ausgewiesen.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Beckum zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Beckum gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Beckum dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. Unter dieser Position werden die Anteile an der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, NRW.URBAN Service GmbH, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH sowie die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Beckum eG und an der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG ausgewiesen.

4.1.1 Städtische Betriebe Beckum

Basisdaten

Die Städtischen Betriebe Beckum befinden sich in der Neubeckumer Straße 67 in 59269 Beckum. Sie wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28.11.2002 zum 01.01.2004 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung geführt.

Zweck der Städtischen Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Städtischen Betriebe Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	250.000,00	100,00
Stammkapital der Gesellschaft:	250.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Städtischen Betriebe Beckum halten keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2021 Leistungen in Höhe von rund 4.633.000 Euro erbracht, an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum in Höhe von rund 73.000 Euro und an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum in Höhe von rund 21.000 Euro. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 13.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 13.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2020	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- vermögen	5.089	5.176	-87	Eigenkapital	842	862	-20
Umlauf- Vermögen	661	833	-172	Sonderposten	5	6	-1
				Rückstellun- gen	434	379	+55
				Verbindlich- keiten	4.476	4.769	-293
Aktive Rech- nungsabgren- zung	7	7	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	5.757	6.016	-259	Bilanzsumme	5.757	6.016	-259

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	4.825	4.978	-153
2. Bestandsveränderungen	-12	10	-22
3. sonstige betriebliche Erträge	73	46	+27
4. Materialaufwand	752	753	-1
5. Personalaufwand	3.468	3.426	+42
6. Abschreibungen	324	315	+9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	296	286	+10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	+1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62	87	-25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	-15	167	-182
12. Sonstige Steuern	4	4	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-19	+163	-182

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	14,60	14,40	+0,20
Eigenkapitalrentabilität	-2,30	18,90	-21,20
Anlagendeckungsgrad 2	96,70	95,50	+1,20
Verschuldungsgrad	85,30	85,60	-0,30
Umsatzrentabilität	-0,40	3,30	-3,70

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 65 Personen beschäftigt, davon 7 Personen in der Verwaltung, 11 Personen im Handwerksbereich, 27 Personen im Grünbereich, 18 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Im Umgang mit der Corona-Pandemie wurden die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und den damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen angepasst. So konnte insbesondere durch konsequente Trennung von Arbeitsgruppen, durch versetzte Arbeitszeiten und durch die festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie eine wesentliche Beeinträchtigung des Betriebsablaufs durch die Pandemie verhindert werden. Im Ergebnis war keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufs festzustellen. Eine belastbare Prognose des Weiteren Einflusses der Pandemie aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des Weiteren Geschehens über den aktuellen Zeitpunkt hinaus ist derzeit nicht möglich.

Weitere Unsicherheitsfaktoren sind aktuell mit dem Ukraine-Konflikt verbunden. Steigende Kosten für Energie, Kraftstoffe und sonstiges Material werden eine Folge sein. Auf welchem Niveau sich die Preise einpendeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 25.000 Euro aus, Investitionen sind in Höhe von 342.000 Euro geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Andreas Focke	Industriemechaniker
Joachim Freitag	EHS-Manager
Monika Gerber	Bürokauffrau
Angelika Grüttner-Lütke (Stellvertretende Vorsitzende)	Rentnerin
Markus Höner	Landwirt
Peter Kreft	Pensionär
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Josef Schumacher	Landwirt
Peter Tripmaker	Rentner

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Frau Barbara Emmrich (Technische Betriebsleiterin) und Herr Thomas Wulf (Kaufmännischer Betriebsleiter) an.

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf rund 76.000 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf anteilig rund 25.600 Euro.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß 12 Absatz 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Dieser gilt auch für die rechtlich unselbständigen Städtischen Betriebe Beckum.

4.1.2 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Basisdaten

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum befindet sich in der Weststraße 46 in 59269 Beckum. Er wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	1.789.521,58	100,00
Stammkapital der Gesellschaft:	1.789.521,58	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hält 66,00 Prozent der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, 66,00 Prozent der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH und 34,33 Prozent der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2021 Leistungen in Höhe von rund 46.000 Euro erbracht. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 153.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 50.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt. An den Kernhaushalt wurden rund 364.000 Euro und an die Städtischen Betriebe Beckum rund 79.000 Euro an Aufwendungen erbracht.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	23.894	24.010	-116	Eigenkapital	12.413	12.302	+111
Umlaufvermögen	1.703	1.103	+600	Sonderposten	62	72	-10
				Rückstellungen	101	78	+23
				Verbindlichkeiten	13.009	12.658	+351
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	15	6	+9
Bilanzsumme	25.600	25.116	+484	Bilanzsumme	25.600	25.116	+484

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	236	199	+37
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	16	39	-23
4. Materialaufwand	449	496	-47
5. Personalaufwand	880	898	-18
6. Abschreibungen	171	190	-19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	153	183	-30
8. Erträge aus Beteiligungen	1.752	1.778	-26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268	300	-32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28	36	-64
12. Ergebnis nach Steuern	111	-87	+198
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	111	-87	+198

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	48,49	49,30	-0,81
Eigenkapitalrentabilität	0,90	-0,70	+1,60
Anlagendeckungsgrad 2	85,40	84,60	+0,80
Verschuldungsgrad	51,51	50,70	+0,81
Umsatzrentabilität	47,10	-44,10	+91,20

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 16,91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 11,67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 4,83 Aushilfen und 0,41 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von 111.000 Euro ab.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38.000 Euro erhöht. Ursächlich dafür waren die Vorgaben der Coronaschutzverordnung, die moderater ausfielen als zunächst angenommen. In der Folge konnten die Bäder höhere Besucherzahlen verzeichnen und eine stärkere Nutzung durch Schulen und Vereine stattfinden.

Die Beteiligungserträge fielen um 398.000 Euro geringer aus als geplant. Dies resultiert aus geringeren Gewinnausschüttungen zum einen von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (–377.000 Euro) und zum anderen von der Wasserversorgung Beckum GmbH (–21.000 Euro).

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (93,30 Prozent der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch lang- und mittelfristig verfügbares Kapital (89,70 Prozent der Passiva). Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 51,30 Prozent, die Eigenkapitalquote entsprechend 48,70 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 83,30 Prozent (Vorjahr: 84,60 Prozent).

Die derzeit aktuelle Energiekrise als Auswirkung des Ukraine-Krieges wird kritisch beobachtet. Die steigenden Energiepreise werden sich auf das Betriebsergebnis auswirken. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Gesamtsituation ebenfalls auf das Beteiligungsergebnis auswirken wird.

Auf eine Vorabausschüttung aus den erwarteten Gewinnen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll nunmehr künftig dauerhaft verzichtet werden. Dies würde zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes führen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 447.400 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 336.195 Euro geplant. Für das Jahr 2022 wird mit keinen Einnahmeverlusten mehr gerechnet. Erhöhte Aufwendungen für Sonderreinigungen und Desinfektionsmittel entstehen.

Mit einer Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch des Jahresergebnisses wird gerechnet, sobald die Corona-Pandemie eingedämmt sein wird.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Andreas Focke	Industriemechaniker
Joachim Freitag	EHS-Manager
Monika Gerber	Bürokauffrau
Angelika Grüttner-Lütke (Stellvertretende Vorsitzende)	Rentnerin
Markus Höner	Landwirt
Peter Kreft	Pensionär
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Josef Schumacher	Landwirt
Peter Tripmaker	Rentner

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister und Betriebsleiter) und Frau Maria Schlieper (Stellvertretende Betriebsleiterin) an.

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Dieser gilt auch für den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

4.1.3 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Basisdaten

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum befindet sich in der Weststraße 46 in 59269 Beckum. Er wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 05.11.2013 zum 01.01.2014 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	7.000.000,00	100,00
Stammkapital der Gesellschaft:	7.000.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2021 Leistungen in Höhe von rund 1.428.000 Euro erbracht. Außerdem wurden Aufwendungen von 535.000 Euro an den Kernhaushalt geleistet. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 321.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 56.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2020	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	73.989	75.031	-1.042	Eigenkapital	15.849	13.699	+2.150
Umlaufvermögen	1.458	230	+1.228	Sonderposten	14.787	14.406	+381
				Rückstellungen	88	96	-8
				Verbindlichkeiten	44.739	47.071	-2.332
Aktive Rechnungsabgrenzung	16	11	+5	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	75.463	75.272	191	Bilanzsumme	75.463	75.272	+191

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	275	-46
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.415	8.166	+249
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	35	1	+34
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437	1.371	+66
7. Sonstige ordentliche Erträge	54	49	+5
8. Aktivierte Eigenleistungen	159	164	-5
9. Bestandsveränderung (+/-)	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	10.329	10.026	+303
11. Personalaufwendungen	1.624	1.639	-15
12. Versorgungsaufwendungen	55	41	+14
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636	1.580	+56
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.417	3.339	+78
15. Transferaufwendungen	49	47	+2
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	84	99	-15
17. Ordentliche Aufwendungen	6.865	6.745	+120
18. Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.464	3.281	+183
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	894	1.026	-132
21. Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-894	-1.026	-132
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.570	2.255	+315
23. Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeile 22)	2.570	2.255	+315
24. Verzinsung Stammkapital	420	420	0
25. Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeile 23 ./ 24)	2.150	1.835	+315

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	21,00	18,20	+2,80
Eigenkapitalrentabilität	16,20	16,50	-0,30
Anlagendeckungsgrad 2	100,30	95,50	+4,80
Verschuldungsgrad	79,00	81,80	-2,80
Umsatzrentabilität	24,89	22,50	+2,39

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren durchschnittlich 1,06 (Vorjahr 0,67) Stellenanteile der Beamtinnen und Beamten und 22,63 (Vorjahr 26,45) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Im Berichtsjahr 2021 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.571.000 Euro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss 2.255.000 Euro). Für 2021 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 150,50 Prozent (Vorjahr: 148,60 Prozent).

Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2021 von 2.737.000 Euro vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2021 ergibt sich ein Ergebnis von 2.680.000 Euro.

Das Jahresergebnis liegt mit 109.000 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2021. Ursache sind insbesondere die geringeren Erträge (-511.000 Euro) bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die zum Teil durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-209.000 Euro) sowie geringere Personalaufwendungen (-110.000 Euro) kompensiert werden.

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.220.000 Euro.

Für Baumaßnahmen wurden 2.304.000 Euro ausgezahlt und damit 1.853.000 Euro weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen über dem Ansatz.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite konnte reduziert werden.

Das Ziel, für die Beschäftigten und für den Betrieb den größtmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion zu erzielen, wurde dadurch erreicht, dass in Abhängigkeit der Corona-Infektionslage die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet wurden. Für die Beschäftigten gilt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlagen-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch sind Auswirkungen auf die Personalaufwendungen zu erwarten.

Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung wurde zum Jahr 2021 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Die Gebühr für Niederschlagswasser ist im Jahr 2021 ebenfalls gestiegen. Für das Jahr 2022 wurden die Gebühren konstant gehalten. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 lässt ein Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.711.000 Euro erwarten, das Ergebnis 2022 nach Verzinsung des Stammkapitals wird in Höhe von 2.291.000 Euro erwartet.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenhaushalt können deutliche Auswirkungen haben. Aktuell ist beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen ein Musterverfahren anhängig, welches zum Anlass genommen werden könnte, die Frage der Bemessung der kalkulatorischen Kosten grundlegend zu überprüfen.

Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.

Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.

Unsicherheiten bestehen bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Andreas Focke	Industriemechaniker
Joachim Freitag	EHS-Manager
Monika Gerber	Bürokauffrau
Angelika Grüttner-Lütke (Stellvertretende Vorsitzende)	Rentnerin
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Peter Kreft	Pensionär
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Josef Schumacher	Landwirt
Peter Tripmaker	Pensionär

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister und Betriebsleiter) und Herr Horst Schenkel (Stellvertretender Betriebsleiter) an.

Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Dieser gilt auch für den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Beckum.

4.1.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Eichendorffstraße 19 a in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1950 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerrinnen

Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	519.740,00	66,63
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00	33,37
Stammkapital der Gesellschaft:	780.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2021 von der Stadt Beckum einen Zinszuschuss zur Schaffung von Mietwohnungen im Wert von rund 7.000 Euro erhalten. Außerdem hat die Gesellschaft rund 20.000 Euro für den Einkauf von Energie von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aufgewandt. An die Stadt Beckum wurden Grundbesitzabgaben von rund 123.000 Euro erbracht.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage-Vermögen	9.781	8.490	+1.291	Eigenkapital	4.054	3.914	+140
Umlauf-Vermögen	1.185	831	+354	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	129	131	-2
				Verbindlichkeiten	6.783	5.276	+1.507
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	10.966	9.321	+1.645	Bilanzsumme	9.321	9.321	+1.645

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	1.342	1.594	-252
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfer-tigen Leistungen	58	19	+39
3. sonstige betriebliche Erträge	16	31	-15
4. Materialaufwand	900	1.113	-213
5. Personalaufwand	9	10	-1
6. Abschreibungen	224	224	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	54	55	-1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	81	+9
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	139	161	-22
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+139	+161	-22

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	37,00	42,00	-5,00
Eigenkapitalrentabilität	3,45	4,10	-0,65
Anlagendeckungsgrad 2	90,40	102,50	-12,10
Verschuldungsgrad	63,00	58,00	+5,00
Umsatzrentabilität	10,40	12,40	-2,00

Personalbestand

Im Jahr 2021 wurden neben der Geschäftsführung nur 1 nebenamtlicher Hauswart beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Ausgehend von den unverändert gebliebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wird im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 140.000 Euro ausgewiesen (im Vorjahr 161.000 Euro), der 2021 vollständig aus dem Bereich der Hausbewirtschaftung resultiert. Er wird insbesondere durch die Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 380.000 Euro (im Vorjahr 383.000 Euro) bestimmt. Die Sollmieten erhöhten sich um 38.000 Euro auf 995.000 Euro. Die Erlösschmälerungen auf die Sollmieten sind um 10.000 Euro gesunken.

Veränderungen in Struktur und Aufbau des Vermögens haben sich im Wesentlichen aufgrund des Baubeginns von sechsundzwanzig öffentlich geförderten Wohneinheiten im Anlagevermögen in Neubeckum, Schlehenstraße, ergeben. Darlehensvalutierungen für die Bautätigkeit führten zu einer Zunahme des langfristigen Fremdkapitals.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2021 um 1.645.000 Euro auf 10.966.000 Euro gestiegen. Das Sachanlagevermögen belegt 89,20 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr 91,10 Prozent). Die Quote des langfristigen Eigenkapitals beträgt 37,00 Prozent gegenüber 42,00 Prozent im Vorjahr. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 1.292.000 Euro auf 9.782.000 Euro. Zugängen im Wesentlichen durch Investitionen in den Neubau von 1.516.000 Euro stehen planmäßige Abschreibungen von 224.000 Euro gegenüber.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow beträgt 364.000 Euro (im Vorjahr 385.000 Euro).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist geordnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Tentrup-Beckstedde Persönlicher Vertreter: Manfred Dittert
Peter Goriss Persönlicher Vertreter: Andreas Kühnel
Peter Tripmaker (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Andreas Focke
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Ute Zeyn Persönlicher Vertreter: Peter Dennin

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2021 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Josef Schumacher	Ratsmitglied, Beckum
Christina Preissler (Stellvertretende Vorsitzende)	Leiterin der Kundenbetreuung LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Ralf Högemann	Ratsmitglied, Beckum
Michael Gerdhenrich	Bürgermeister der Stadt Beckum
Rudolf Goriss	Ratsmitglied, Beckum
Dr. Rudolf Grothues	Ratsmitglied, Beckum
Angelika Grüttner-Lütke	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Stefanie Wegiel	Niederlassungsleiterin Westfalen der LEG Wohnen NRW GmbH, Hamm

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 2.172 Euro (Vorjahr: 1.909 Euro).

Geschäftsführung

Es besteht ein unbefristeter Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MID Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, an der die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH 100 Prozent der Anteile hält. Der Vertrag hatte ab dem 01.01.1995 eine Laufzeit von zehn Jahren, die sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert hat, wenn der Geschäftsbesorger nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt.

Mit Nachtrag vom 11.12.2008 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbefristete Zeit verlängert und ist nun mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres jederzeit kündbar.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2021 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, und Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 7.149 Euro (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Zusätzliche Kosten für die Geschäftsführung durch Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern insgesamt 4 Frauen an (Frauenanteil 44,45 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen sind neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden beschäftigt. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht vorhanden.

4.1.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Beckumer Straße 70 in 59555 Lippstadt. Die Gesellschaft ist entstanden durch Umstrukturierung und Entwicklung der im Jahr 1883 gegründeten Warstein-Lippstädter Eisenbahn.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620,00	1,76
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215.000 Euro beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2021 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	18.994	20.079	-1.085	Eigenkapital	3.860	3.857	+3
Umlaufvermögen	6.578	6.402	+176	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9.119	8.948	+171
				Verbindlichkeiten	12.607	13.691	-1.084
Aktive Rechnungsabgrenzung	56	68	-12	Passive Rechnungsabgrenzung	42	53	-11
Bilanzsumme	25.628	26.549	-921	Bilanzsumme	25.628	26.549	-921

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	18.480	17.544	+936
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	-492	87	-579
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	52	0	+52
4. sonstige betriebliche Erträge	1.026	1.499	-473
5. Materialaufwand	11.302	11.123	+179
6. Personalaufwand	6.702	6.455	+247
7. Abschreibungen	1.415	1.417	-2
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.454	1.741	-287
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	-2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	272	335	-63
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-2.079	-1.939	-140
13. Sonstige Steuern	17	17	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.096	-1.956	-140

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	15,00	15,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-54,33	-50,73	-3,60
Anlagendeckungsgrad 2	62,80	60,40	-2,40
Verschuldungsgrad	85,00	85,00	0,00
Umsatzrentabilität	-11,30	-11,20	-0,10

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 111 (Vorjahr: 110) Mitarbeitende beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Transportvolumen stieg im Jahr 2021 um 35.702 Tonnen auf 1.368.870 Tonnen.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2.097.000 Euro (Vorjahr: 1.957.000 Euro). Für das Jahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag von 2.098.000 Euro prognostiziert.

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 937.000 Euro auf 18.481 Euro. Dabei konnten die rückläufigen Erlöse im Transportbereich (44.000 Euro) und die Verringerung der Zuschüsse (49.000 Euro) durch eine Erhöhung der Lieferungen und Leistungen an Dritte (815.000 Euro) kompensiert werden.

Die Materialaufwandsquote beträgt 61,00 Prozent (Vorjahr: 63,00 Prozent), die Personalaufwandsquote beträgt 36 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 921.000 Euro auf 25.628.000 Euro verringert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Die Intensität des Anlagevermögens beträgt 74,00 Prozent (Vorjahr: 76,00 Prozent).

Das gezeichnet Kapital blieb mit einem Betrag von 3.907.000 Euro unverändert. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 143.000 Euro auf 2.050.000 Euro durch die Einstellung des Jahresfestbetrages 2021 in den Verlustvortrag und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2020. Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und weist eine Summe von 0 Euro auf. Insgesamt verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von 3.860.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,00 Prozent (Vorjahr: 15,00 Prozent). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 85,00 Prozent (Vorjahr: 85,00 Prozent).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 1.354.000 Euro auf 9.154.000 Euro.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH sowie der Verlustübernahme durch die Gesellschafter gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen werden in der aktuellen politischen Diskussion hinsichtlich der Verkehrswende und des Klimas und der damit zusammenhängenden Reaktivierung von Nahverkehrsstrecken gesehen. Weiterhin werden durch die qualifizierten Leistungen Chancen in der Akquisition von Drittaufträgen im Bereich der Werkstatt gesehen.

Risiken sieht die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zum einen im Fachkräftemangel, dem mit Qualifikation und Weiterbildung des eigenen Personals, Wissenstransfer und der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen entgegengewirkt werden soll. Zum anderen können gegebenenfalls Mehrkosten durch die anstehenden Tarifverhandlungen, durch Zusatzurlaube und Arbeitsreduzierungen entstehen.

Ein weiteres Risiko wird im Ausfall der IT-Systeme gesehen; entsprechende Ausfälle werden schwerpunktmäßig beobachtet, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen einzuleiten. Weiterhin wird das Personal intensiv geschult und ein Wissenstransfer auf jüngere Mitarbeiter findet statt. Die zentralen Anwendungen werden über zwei Rechenzentren betrieben.

Weiterhin ist die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH auf einen kontinuierlichen Kapitalzufluss der Gesellschafter sowie auf Landes- und Bundeszuschüsse angewiesen, um die Substanz der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu erhalten.

Auch wenn mit dem von der Bundesregierung entwickelten Masterplan Schienengüterverkehr Maßnahmen zur Förderung und Verbilligung des Schienengüterverkehrs verbunden sind, kann es zu Umdispositionen bei den Kunden führen, weil die Wettbewerber gegebenenfalls in einem anderen Umfang diese Einsparungen an die Kunden weitergeben.

Umsatz und Ertrag der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sind insbesondere von 4 Großkunden abhängig; damit ist die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH abhängig von externen Einflüssen. Der Ausfall eines Kunden hat unmittelbar Auswirkungen auf die Auslastung von Lok und Personal.

Um zusätzliche Umsätze zu generieren, steht die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH im Wettbewerb mit dem Fernverkehr auf der DB-Infrastruktur. Da externe Kostensteigerungen nicht immer weitergegeben werden können, sinkt der Deckungsbeitrag.

Aufgrund der langen Lieferzeiten von Ersatzmaterial können Lokausfallzeiten nicht mehr kalkuliert werden. Die Erhöhung der Lagerbestände verursacht eine hohe Kapitalbindung.

Unter anderem könnte durch die COVID-19-Pandemie das Risiko bestehen, dass sich in den folgenden Jahren Fördergelder durch Bund und Land verringern oder ausbleiben; dies führt dazu, dass die Sanierung der Gleisinfrastruktur vom Volumen her deutlich reduziert werden müsste. Durch die erheblichen Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre könnte das aber für einige Jahre von der Infrastruktur aufgefangen werden.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch einzeln von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Kai Braunert (Stimmführer)

Persönlicher Vertreter: Peter Dennin

Aufsichtsrat**Mitglieder im Berichtsjahr 2021 unter Angabe der gezahlten Entschädigung**

Dr. Jürgen Wutschka (Vorsitzender), Datteln, Dezernent	360,00 Euro
Dr. Herbert Bleicher (1. Stellvertretender Vorsitzender), Drensteinfurt, Umweltdezernent	180,00 Euro
Michael Schramm (2. Stellvertretender Vorsitzender), Warstein, Lagerleiter	180,00 Euro
Robin Denstorff (3. Stellvertretender Vorsitzender), Münster, Stadtbaurat	180,00 Euro
Wolfgang Landfester (4. Stellvertretender Vorsitzender), Warstein, Reiseverkehrskaufmann	180,00 Euro
Stefan Bensiek, Hamm, Lokrangierführer	180,00 Euro
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 Euro
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	120,00 Euro
Michael Gerdhenrich (ab 09.02.2021), Beckum, Bürgermeister	60,00 Euro
Walter von Göwels, Münster, Diplom-Kaufmann	180,00 Euro
Stephan Hatscher, Lippstadt, Lokrangierführer	180,00 Euro
Martin Heße, Warstein, Verwaltungsangestellter	180,00 Euro
Stefan Knoll, Sendenhorst, Diplom-Kaufmann	120,00 Euro
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120,00 Euro
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Diplom-Verwaltungs-Betriebswirt	180,00 Euro
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120,00 Euro
Thorsten Raab, Lippstadt, Lokrangierführer	180,00 Euro
Frank Schulte, Geseke, Metallbauer	180,00 Euro
Michael Schulte, Lippstadt, Teamleiter Bautechnik	180,00 Euro
Dr. Karl-Uwe Strothmann (bis 09.02.2021), Beckum, Bürgermeister außer Dienst	60,00 Euro
Felix Wagner, Lippstadt, Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten	180,00 Euro
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	180,00 Euro
Alfons Wickenkamp, Wadersloh-Liesborn, Elektrotechnikermeister	180,00 Euro
	3.780,00 Euro

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern insgesamt keine Frauen an (Frauenanteil 0,00 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.1.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im Schweinemarkt 3 in 48231 Warendorf. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen zu beschaffen und diese der Veranstaltergemeinschaft (VG) zur Verfügung zu stellen sowie die Verbreitung der Hörfunkwerbung gemäß LMG NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	12.500,00	1,289
E. Holterdorf GmbH & Co. KG, Oelde	652.500,00	67,269
Stadt Ahlen	25.000,00	2,577
Stadt Ennigerloh	30.000,00	3,093
Stadt Warendorf	15.000,00	1,546
Gemeinde Wadersloh	5.000,00	0,515
WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH, Oelde	30.000,00	3,093
Kreis Warendorf	125.000,00	12,887
Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Münster	75.000,00	7,731
Stammkapital der Gesellschaft:	970.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe

des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüberhinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29.10.1991 ausgeschlossen.

Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß der Regelung im Gesellschaftsvertrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Verlust wurde den Verlustvortragskonten belastet.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	82	73	+9	Eigenkapital	475	615	-140
Umlauf- Vermögen	753	906	-153	Sonderposten	26	26	0
				Rückstellun- gen	9	48	-39
				Verbindlich- keiten	329	294	+35
Aktive Rech- nungsabgren- zung	4	4	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	839	983	-144	Bilanzsumme	839	983	-144

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	1.472	1.620	-148
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	42	16	+26
5. Materialaufwand	1.073	1.078	-5
6. Personalaufwand	0	0	0
7. Abschreibungen	18	17	+1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	558	574	-16
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	3	+1
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-139	-36	-103
13. Sonstige Steuern	1	1	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-140	-37	-103

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	56,60	65,20	-8,60
Eigenkapitalrentabilität	-29,50	-5,90	-23,60
Anlagendeckungsgrad 2	576,40	840,90	-264,50
Verschuldungsgrad	43,40	37,50	-5,90
Umsatzrentabilität	-9,50	-2,30	-7,20

Personalbestand

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing et cetera werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplans im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5,5 Redakteure beziehungsweise Redakteurinnen, 2 Volontärinnen und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Der nationale Hörfunk-Werbemarkt hat sich im Berichtsjahr leicht negativ entwickelt. Die Bruttowebereinnahmen der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,70 Prozent. Die Brutto-Werbereinnahmen des für die Berichtsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, sind im Vergleich zum Vorjahr von 127.700.000 Euro auf 129.100.000 Euro (+1,10 Prozent) gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Umsatzerlöse der Gesellschaft um 149.000 Euro abgenommen (-9,20 Prozent). Die Minderung ist auf geringere Spotverkäufe von 1.068.000 Euro auf 906.000 Euro zurückzuführen. Die auf die Gesellschaft entfallende Vergütung von radio NRW GmbH nahm um insgesamt 8.000 Euro auf 526.000 Euro ab. Die Stundenreichweite ist von 10,61 Prozent auf 9,29 Prozent gesunken. Der Anteil der Gesellschaft an den Vertriebsprovisionen liegt in 2021 bei 2,06 Prozent (Vorjahr 2,05 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 Euro auf 42.000 Euro gestiegen. Grund dafür ist im Wesentlichen, dass die Rückstellung für Gebührenforderungen der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten nicht vollständig in Anspruch genommen werden musste.

Der Aufwand für bezogene Leistungen ist um 5.000 Euro auf 1.074.000 Euro (-0,40 Prozent) gesunken. Die Kostenübernahme der Veranstaltergemeinschaft nahm dabei um 46.000 Euro

ab. Die Personenkostenumlage für die lokalen Medienberater von ams ist auch in Folge der in 2020 in Anspruch genommenen Kurzarbeit um 47.000 Euro gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 16.000 Euro auf 558.000 Euro abgenommen. Die Minderung ist im Wesentlichen auf die verminderte Umlage für die Geschäftsbesorgung durch den Vermarkter ams zurück zu führen.

Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich um 104.000 Euro auf 140.000 Euro. Die Geschäftsführung ist mit dem Ergebnis sehr unzufrieden.

Die Bilanzstruktur ist wie im Vorjahr weitgehend gut. Die Minderung der Eigenkapitalquote auf 56,60 Prozent (Vorjahr: 62,50 Prozent) resultiert aus dem von 615.000 Euro auf 475.000 Euro gesunkenen Eigenkapital bei gleichwohl geringerer Bilanzsumme.

Die Gesellschaft hat einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von –201.000 Euro erwirtschaftet. Nach Finanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen sowie Auszahlungen an Gesellschafter hat sich der Finanzmittelbestand von 530.000 Euro auf 302.000 Euro vermindert.

Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2022 von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der NRW Lokalradios aus. Diese Einschätzung basiert auf der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern und der Änderung des Mediennutzungsverhaltens, insbesondere jüngerer Menschen, weg von den klassischen Massenmedien hin zu Online- und Mobile-Medien sowie der gegenwärtigen Corona-Krise.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem Rückgang der Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH und der lokalen Werbeerlöse aus. Aufgrund von Kosteneinsparungen wird eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages 2022 auf –43.000 Euro prognostiziert.

Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich insbesondere aus einer Steigerung der Reichweiten, insbesondere im Internet sowie durch die Sammlung und Vermarktung von Höher- beziehungsweise Nutzerdaten.

Allgemeine Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW GmbH erzielt werden. Somit hängt die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele wesentlich von dem Erfolg und der Entwicklung der radio NRW GmbH ab.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sowohl auf dem nationalen Radiowerbemarkt als auch auf den regionalen und lokalen Radiowerbemarkten ist schwer vorauszusehen. Ob die wirtschaftlichen Ziele für die Gesellschaft erreicht werden können, hängt wesentlich von der Corona-Pandemie und ihrer Bewältigung ab. Inwiefern sich der Krieg in der Ukraine negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft auswirkt, ist noch unklar.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Felix-Markmeier Agnesens

Persönliche Vertreterin: Theresia Gerwing

Aufsichtsrat

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Das Unternehmen verfügt über kein eigenes Personal. Ein Gleichstellungsplan ist somit nicht erforderlich.

4.1.7 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Vorhelmer Straße 81 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde gegründet im Jahr 1970.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabefeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30	16,49
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
Stadt Beckum	7.925,02	1,11
Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	1,79
Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
Stadt Telgte	3.170,01	0,44
Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31
Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
Gemeinde Everswinkel	1.227,10	0,17
Gemeinde Beelen	920,32	0,13
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,50 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag von 87,50 Prozent. Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	85	92	-7	Eigenkapital	1.113	1.139	-26
Umlauf- Vermögen	1.256	1.322	-66	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	27	36	-9
				Verbindlich- keiten	213	248	-35
Aktive Rech- nungsabgren- zung	14	14	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	2	5	-3
Bilanzsumme	1.355	1.428	-73	Bilanzsumme	1.355	1.428	-73

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	69	78	-9
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	792	711	+81
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand	537	457	+80
7. Abschreibungen	17	20	-3
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	282	259	+23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	8	-8
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	25	45	-20
13. Sonstige Steuern	51	44	+7
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-26	+1	-27

Kennzahlen

	2020	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	82,10	79,70	+2,40
Eigenkapitalrentabilität	-2,33	0,09	-2,42
Anlagendeckungsgrad 2	1.070,90	1.462,00	-391,10
Verschuldungsgrad	17,90	20,30	-2,40
Umsatzrentabilität	-37,29	1,31	-38,60

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2021 hatte die Gesellschaft 1 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) in Vollzeit, 5 Mitarbeitende in Teilzeit sowie 3 Mitarbeitende in einer geringfügigen Tätigkeit beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angeboten. Hierbei wurden keine Tätigkeiten in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern durchgeführt.

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH stand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 im Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf.

Die bewährten Unternehmensserviceleistungen konnten weiterhin erfolgreich angeboten werden. Weiterhin engagiert sich die Gesellschaft im Rahmen der Infrastrukturentwicklung intensiv für die flächendeckende breitbandige Versorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH besitzt eine sehr solide Kosten-, Vermögens- und Finanzstruktur. Durch den Betrauungsakt vom 20.12.2016 ist die Finanzierung bis zum 31.12.2026 über Ausgleichsleistungen grundsätzlich sichergestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung
Markus Höner (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Peter Tripmaker

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2021

Landrat Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender), Kreis Warendorf
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Markus Diekhoff, Mitglied des Kreistages
Elisabeth Eickmeier, Mitglied des Kreistages
Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Stadt Beckum
Guido Gutsche, Ennigerloh, Mitglied des Kreistages
Dennis Kocker, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Bürgermeister Wolfgang Pieper, Stadt Telgte
Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Oelde, WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH
Peter Scholz, Vorstand Sparkasse Münsterland-Ost
Stephan Schulze Westhoff, Warendorf, Mitglied des Kreistages
Bürgermeister Sebastian Seidel, Gemeinde Everswinkel
Bürgermeister Josef Uphoff, Stadt Sassenberg
Jürgen Wenning, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Mitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 Handelsgesetzbuch.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern insgesamt 3 Frauen an (Frauenanteil 18,75 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.1.8 NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf. Die Gesellschaft wurde gegründet im Jahr 2016.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerinnen

Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	259.000,00	86,30
Gemeinde Nordwalde	1.000,00	0,30
Stadt Krefeld	1.000,00	0,30
Stadt Bochum	1.000,00	0,30
Stadt Herdecke	1.000,00	0,30
Stadt Telgte	1.000,00	0,30
Stadt Duisburg	1.000,00	0,30
Stadt Wuppertal	1.000,00	0,30
Stadt Mettmann	1.000,00	0,30
Gemeinde Rommerskirchen	1.000,00	0,30
Stadt Bornheim	1.000,00	0,30
Stadt Münster	1.000,00	0,30
KonVOY GmbH, Münster	1.000,00	0,30
Stadt Eschweiler	1.000,00	0,30
Stadt Gladbeck	1.000,00	0,30
Gemeinde Lotte	1.000,00	0,30
Gemeinde Everswinkel	1.000,00	0,30

Stadt Stadtlohn	1.000,00	0,30
Stadt Gelsenkirchen	1.000,00	0,30
Stadt Rheinberg	1.000,00	0,30
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Herne	1.000,00	0,30
Stadt Hamm	1.000,00	0,30
Stadt Soest	1.000,00	0,30
Stadt Erftstadt	1.000,00	0,30
Stadt Beckum	1.000,00	0,30
Stadt Neukirchen-Vluyn	1.000,00	0,30
Stadt Meerbusch	1.000,00	0,30
Stadt Dortmund	1.000,00	0,30
Stadt Geldern	1.000,00	0,30
Gemeinde Nottuln	1.000,00	0,30
Gemeinde Westerkappeln	1.000,00	0,30
Stadt Waltrop	1.000,00	0,30
Stadt Siegen	1.000,00	0,30
Stadt Bedburg	1.000,00	0,30
Gemeinde Havixbeck	1.000,00	0,30
Stadt Overath	1.000,00	0,30
Stadt Essen	1.000,00	0,30
Stadt Schwelm	1.000,00	0,30
Stadt Jüchen	1.000,00	0,30
Gemeinde Wickede	1.000,00	0,30
Stadt Lünen	1.000,00	0,30
Stadt Emsdetten	1.000,00	0,30
Stammkapital der Gesellschaft:	300.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	0	0	0	Eigenkapital	307	101	+206
Umlauf- Vermögen	12.218	7.878	+4.340	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	13	5	+8
				Verbindlich- keiten	11.898	7.772	+4.126
Aktive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	12.218	7.878	+4.340	Bilanzsumme	12.218	7.878	+4.340

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	3.526	2.718	+808
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	-24	56	-80
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
5. Materialaufwand	3.429	2.716	+713
6. Personalaufwand	0	0	0
7. Abschreibungen	1	1	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	62	44	+18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	5	+15
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	5	+15
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	0	+3
12. Ergebnis nach Steuern	7	13	-6
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+7	+13	-6

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	2,50	1,30	+1,20
Eigenkapitalrentabilität	2,17	0,60	+1,57
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	97,50	98,70	-1,20
Umsatzrentabilität	0,20	0,00	+0,20

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NU.Service, NU.GmbH, NU.KG, NU.KE und SP, befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in Nordrhein-Westfalen. Die NU.KE bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte mit der NU.KE zu verwirklichen. Zum 31.12.2021 waren 40 (Vorjahr: 31) Kommunen an der Gesellschaft beteiligt.

Die NU.Service ist als Dienstleistungsunternehmen in der NRW.URBAN Gruppe durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 13.12.2017 mit der Geschäftsbesorgung für die Gesellschaft beauftragt. Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsbesorgung 3.463.000 Euro (Vorjahr: 2.748.000 Euro) von der NU.Service berechnet, welche im Wesentlichen unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3.421.000 Euro (Vorjahr: 2.712.000 Euro) ausgewiesen sind.

Die NU.KE wird als Treuhänder zur Baulandentwicklung im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung von ihren Gesellschaftern beauftragt. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses realisiert sie für die Kommunen den Grunderwerb und die Erschließung. Zur Finanzierung hat die Gesellschaft am 09./30.04.2020 einen Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf/Münster, über einen Kreditrahmen in Höhe von maximal 200.000.000,00 Euro abgeschlossen. Aus diesem Kreditrahmen kann die NU.KE entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten Mittel abrufen. Die sukzessive Rückführung der Darlehen erfolgt aus den Erlösen aus der Vermarktung der Baugrundstücke. Entstehende Projektüberschüsse oder Unterdeckungen werden mit der Kommune abgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen Treuhandverbindlichkeiten aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK in Höhe von 8.023.000 Euro (Vorjahr: 4.701.000 Euro), welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der korrespondierende Erstattungsanspruch gegenüber den Kommunen wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Im Rahmen der Treuhandverhältnisse hat die NU.KE Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 3.526.000 Euro (Vorjahr: 2.718.000 Euro) erzielt. Gemäß den abgeschlossenen Treuhandverträgen erhält die NU.KE die ihr entstehenden Aufwendungen von den jeweiligen Projektpartnern ersetzt. Die Aufwendungen der NU.KE betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch die NU.Service.

Die gesetzlichen Vertreter der NU.KE erwarten für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Jahres 2021. Die Umsatzerlöse werden auf Grund des Anlaufs der kooperativen Baulandentwicklung moderat steigen. Die gesetzlichen Vertreter sehen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, insbesondere werden auf Grund des Geschäftsbesorgungsvertrags sämtliche eventuellen Schadenersatz- und Haftungsansprüche der Kommunen gegen die NU.KE von der NU.Service übernommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung
Persönlicher Vertreter: Johannes Waldmüller, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Aufsichtsrat

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus Herrn Ludger Kloidt, Krefeld, Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau sowie Herrn Henk Brockmeyer, Bochum, kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung. Die Geschäftsführer haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Das Unternehmen hat sich in seiner Satzung verpflichtet, die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes anzuwenden. Ein Gleichstellungsplan liegt im Unternehmen nicht vor, da die Gesellschaft kein eigenes Personal beschäftigt.

4.1.9 Regionalverkehr Münsterland GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im Krögerweg 11 in 48155 Münster. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1980 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Kreis Steinfurt	2.146.440,00	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010,00	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570,00	18,80
Kreis Borken	1.351.220,00	17,62
Stadt Münster	308.300,00	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820,00	1,67
Stadt Ahlen	99.390,00	1,29
Stadt Beckum	69.630,00	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910,00	0,25
Stadt Selm	15.330,00	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780,00	0,17
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit 47,14 Prozent, an der BEKA GmbH, Köln, mit 0,78 Prozent, an der

Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH, Münster, mit 3,57 Prozent und an der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich, mit 100,00 Prozent beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Kreise Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt gleichen aufgrund des mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbleibende Verluste im Personenverkehr aus.

Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht. Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage-Vermögen	23.647	23.259	+388	Eigenkapital	8.944	8.926	+18
Umlauf-Vermögen	23.924	30.204	-6.280	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	7.027	18.507	-11.480
				Verbindlichkeiten	31.608	26.049	+5.559
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	22	-11	Passive Rechnungsabgrenzung	3	3	0
Bilanzsumme	47.582	53.485	-5.903	Bilanzsumme	47.582	53.485	-5.903

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	60.053	59.982	+71
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	4.192	3.180	+1.012
5. Materialaufwand	43.313	41.922	+1.391
6. Personalaufwand	15.566	15.304	+262
7. Abschreibungen	3.050	2.771	+279
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.458	2.582	-124
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	372	220	+152
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10	12	-2
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	19	-9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207	252	-45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	43	582	-539
13. Sonstige Steuern	25	17	+8
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+18	+565	-547

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	18,80	16,70	+2,10
Eigenkapitalrentabilität	0,21	6,33	-6,12
Anlagendeckungsgrad 2	66,75	66,75	+069
Verschuldungsgrad	81,20	83,30	-2,10
Umsatzrentabilität	0,00	0,90	-0,90

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 268 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie 12 Auszubildende. Davon waren 33 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Geschäftsführung führt aus, dass der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres zwar durch Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Ausgleichszahlungen und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie anhaltend rückläufige Schülerzahlen weiterhin geprägt war, jedoch eine positive Entwicklung des Linienverkehrs durch Einnahmeausgleiche zu verzeichnen ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten Erwartungen erfüllt.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die Regionalverkehr Münsterland GmbH im Berichtsjahr 19.900.000 Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn in Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die Regionalverkehr Münsterland GmbH an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Auf einer Linienlänge von rund 7.300 Kilometern wird gemäß § 42 und § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den vier Kreisen des Münsterlandes sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Erträge im Linienverkehr sind mit 5,40 Prozent nur leicht angestiegen, während diese im Jedermannverkehr um rund 7,90 Prozent anstiegen. Im Ausbildungsverkehr konnten die Erträge um 4,60 Prozent gesteigert werden.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs stieg um 2,30 Prozent auf rund 21.413.000 Kilometer zurück. Im Güterverkehr wurden insgesamt 680.900 Tonnen Güter transportiert (-9.400 Tonnen).

Bei den Kosten für Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG) für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 4.400.000 Euro (Planwert - 9.600.000 Euro) vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Der Güterverkehr schließt mit einem Jahresüberschuss von 19.000 Euro (Planwert -186.000 Euro).

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Bilanzsumme der Regionalverkehr Münsterland GmbH verringerte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 5.903.000 Euro auf 47.582.000 Euro.

Das Anlagevermögen erhöhte sich investitionsbedingt um 388.000 Euro auf 23.647.000 Euro. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 6.280.000 Euro auf 23.924.000 Euro.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 7.669.400 Euro unverändert; die Eigenkapitalquote beträgt 18,80 Prozent (Vorjahr: 16,70 Prozent).

Die Rückstellungen sind im Wesentlichen durch rückläufige Verpflichtungen für drohende Rückzahlungen für Einnahmeausgleiche um 11.500.000 Euro zurück gegangen.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um 5.558.000 Euro auf 31.608.000 Euro gestiegen.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der Regionalverkehr Münsterland GmbH bis 2030 gesichert.

Die Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre in Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmen gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, woraufhin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingereicht hat. Daher wurden der Regionalverkehr Münsterland GmbH im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die Regionalverkehr Münsterland GmbH bislang nicht beteiligt.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die Regionalverkehr Münsterland GmbH auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den

Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren zum Teil auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (zum Beispiel durch Umstellung auf Ferien- oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien beziehungsweise Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Die Unternehmensleitung führt aus, dass der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bereits Maßnahmen zur Umsetzung bezüglich der für 2022 geplanten Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirmes ausarbeiten möchte. Weitere Auswirkungen für die Entwicklung und der Umsetzung ist jedoch laut der Unternehmensleitung schwer abzuschätzen.

Im Personenverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von 8.254.000 Euro vor Ausgleichsleistungen; im Güterverkehr mit einem Defizit von 176.000 Euro.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendersersatz.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung
Dieter Beelmann (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Dr. Rudolf Grothues

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2021 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Herbert Bleicher, Drensteinfurt, Umweltdezernent (Vorsitzender)	240,00 Euro
Dr. Elisabeth Schwenzow, Ahaus, Diplom-Gartenbauingenieurin (1. Stellvertretende Vorsitzende)	120,0 Euro
Jürgen Barlach, Selm, Kraftfahrzeugelektriker	120,00 Euro
Dr. Julian Allendorf, Nottuln, Betriebswirt	120,00 Euro
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	120,00 Euro
Tatjana Böckenholt, Ostbevern, Verwaltungsangestellte	120,00 Euro
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	60,00 Euro
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat	60,00 Euro
Carl-Heinz Frerichs, Beckum, Busfahrer	120,00 Euro
Frank Gäfgen, Münster, Geschäftsführer	60,00 Euro
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	60,00 Euro
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	120,00 Euro
Volker Jürgen Himmel, Gronau, Diplom-Bauingenieur	120,00 Euro
Daniel Höschler, Bocholt, Technischer Produktdesigner	120,00 Euro
Josef Kölker, Recke, Busfahrer	120,00 Euro
Carmen Lattek, Ahlen, Disponentin	120,00 Euro
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor	120,00 Euro
Sebastian Schulze, Bielefeld, Gewerkschaftssekretär	120,00 Euro
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	120,00 Euro
Dr. Linus Tepe, Nottuln, Kreisdirektor	120,00 Euro
Ralf Wiesmann, Lüdinghausen, Busfahrer	120,00 Euro
	2.340,00 Euro

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer André Pieperjohanns erhält von der Gesellschaft keine Bezüge, da diese von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH geleistet werden, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Im Rahmen der Geschäftsführungsumlage mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, unter Berücksichtigung des Verrechnungsschlüssels hat die Gesellschaft Bezüge für die Geschäftsführung in Höhe von 94.400 Euro gezahlt. Diese sind von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH unter den im Anhang angegebenen Gesamtbezügen der Geschäftsführung enthalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern insgesamt 4 Frauen an (Frauenanteil 19,05 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2021

4.2.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Hammer Straße 42 in 59269 Beckum. Im Jahr 1972 haben sich die Kreiswasserwerk Beckum GmbH und die Wasserwerk Lippe-Glenne GmbH zur Wasserversorgung Beckum GmbH zusammengeschlossen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Mitglieder der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2021 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	4.223.000,00	34,33
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00	18,17
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00	11,67
Kreis Warendorf	984.000,00	8,00
Gemeinde Wadersloh	943.000,00	7,67
Gemeinde Lippetal	943.000,00	7,67
Gemeinde Langenberg	574.000,00	4,66
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00	2,67
Gemeinde Beelen	307.500,00	2,50
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00	2,00
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00	0,66
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Wasserversorgung Beckum GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2019 (gezahlt in 2020)	329.596,63 Euro
Gewinnausschüttung 2020 (gezahlt in 2021)	329.376,85 Euro
Gewinnausschüttung 2021 (gezahlt in 2022)	326.170,01 Euro

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2019 (gezahlt in 2020)	367.649,81 Euro
Konzessionsabgabe 2020 (gezahlt in 2021)	376.528,08 Euro
Konzessionsabgabe 2021 (gezahlt in 2022)	369.885,59 Euro

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie aus der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	22.445	19.165	+3.280	Eigenkapital	14.873	14.827	+46
Umlaufvermögen	5.366	5.591	-225	Sonderposten	8.049	6.832	+1.217
				Rückstellungen	762	917	-155
				Verbindlichkeiten	4.116	2.149	+1.967
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	8	0	Passive Rechnungsabgrenzung	19	39	-20
Bilanzsumme	27.819	24.764	+3.055	Bilanzsumme	27.819	24.764	+3.055

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	16.524	17.157	-633
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	225	237	-12
3. sonstige betriebliche Erträge	60	40	+20
4. Materialaufwand	8.894	9.332	-438
5. Personalaufwand	2.954	2.995	-41
6. Abschreibungen	1.225	1.162	+63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.205	2.175	+30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	5	-3
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	468	460	+8
11. Ergebnis nach Steuern	1.061	1.305	-244
12. Sonstige Steuern	15	15	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.046	1.290	-244

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	53,50	59,90	-6,40
Eigenkapitalrentabilität	7,04	8,70	-1,66
Anlagendeckungsgrad 2	105,50	113,00	-7,50
Verschuldungsgrad	46,50	40,10	+6,40
Umsatzrentabilität	6,33	7,52	-1,19

Personalbestand

Im Jahr 2021 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 42 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 4 geringfügig Beschäftigte und 4 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Trinkwasserabgabe in 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,70 Prozent gesunken und hat mit 12.100.000 Kubikmetern erneut einen hohen Wert erreicht.

Im Tarifikundenbereich sind die Absatzmengen um 2,00 Prozent gesunken und bei den Weiterverteilern um 1,50 Prozent leicht gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus der Trinkwasserlieferung sind absatzbedingt um 150.000 Euro auf 15.600.000 Euro gesunken.

Das Gesamtwasseraufkommen lag bei 12.480.000 Kubikmeter und war um 0,70 Prozent rückläufig. Vom Wasserverband Aabach-Talsperre wurden 2.050.000 Kubikmeter und von Gelsenwasser 4.600.000 Kubikmeter Wassermengen bezogen.

Der Gesamtaufwand vor Konzessionsaufgaben und Steuern beträgt 14.080.000 Euro und ist um 371.000 Euro beziehungsweise 2,60 Prozent aufgrund rückläufiger Fremdleistungen gesunken.

Für 2021 sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.200.000 Euro (Vorjahr: 1.200.000 Euro) und ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.050.000 Euro (Vorjahr 1.290.000 Euro) erwirtschaftet werden.

Die Investitionen in 2021 in Höhe von 4.500.000 Euro wurden aus eigenen Mitteln und durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro finanziert.

Um die mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen zu händeln, wurde ein Krisenstab gegründet, der ziel- und lösungsorientiert schwierige Situationen gemanagt hat.

Die Gesellschaft begegnet operativen Risiken sowohl mit dem Qualitätsmanagement nach DIN EN 9001 und dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) als auch dem Wasserversorgungskonzept. Zunehmende IT-Risiken werden durch die eingesetzten Verfahren und mit Hilfe des Dienstleisters Gelsenwasser AG beherrscht. Nennenswerte Störungen waren im Geschäftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

Die Nachfrage an ländlichen Erschließungen ist sprunghaft in den letzten Jahren gestiegen. Eine mit den Kommunen gemeinsam abgestimmte, lösungsorientierte Bearbeitungsstrategie zur Umsetzung der Anfragen ist ausgelotet. Mit den aus dem Konsens resultierenden Ergebnissen wurde in 2021 damit begonnen, die ländliche Erschließung nachhaltig voran zu bringen.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH verfolgt die Themenfelder Glasfaserausbau, 5G- und LoRaWAN-Projekte, City-Plattformen und Smart Grids. Entscheidend für die Abwicklung von digitalen Prozessen ist die Verfügbarkeit von aktueller Soft- und Hardware sowie der Austausch zu Branchenpartnern, um Themenfelder zu identifizieren und abzugrenzen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Tentrup-Beckstedde (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Hubert Kottmann

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2021 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf (Vorsitzender)	250,00 Euro
Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	250,00 Euro
Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Oelde	250,00 Euro
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	150,00 Euro
Bürgermeister Rolf Mestekemper, Beelen	200,00 Euro
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	200,00 Euro
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	200,00 Euro
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	200,00 Euro

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2021 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 130.000 Euro, variabel 10.000 Euro und Sach- und sonstige Bezüge 3.000 Euro). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 25 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Ein Gleichstellungsplan für das Unternehmen befindet sich in Vorbereitung und soll zum Ende des Jahres 2022 in Kraft treten.

4.2.2 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Sternstraße 22 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1996 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen und von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt.

Bei der Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen werden die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt. Sofern eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gebiets der Stadt Beckum aufgenommen wird, werden die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2019 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
1. Komplementärin		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
2. Kommanditisten und Kommanditistinnen		
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	2.026.200,00	66,00
Westenergie AG, Essen	1.043.800,00	34,00
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist seit 2021 Kommanditistin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG mit Sitz in Lippetal mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 20.000 Euro.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 1.422.738,84 Euro (Vorjahr: 1.448.701,39 Euro).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.120.102,92 Euro (Vorjahr: 1.111.248,28 Euro).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- vermögen	16.551	15.859	+692	Eigenkapital	7.390	6.387	+1.003
Umlauf- vermögen	8.674	5.711	+2.963	Sonderposten	3.923	3.802	+121
				Rückstellun- gen	2.252	1.135	+1.117
				Verbindlich- keiten	11.682	10.266	+1.416
Aktive Rech- nungsabgren- zung	22	20	+2	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	25.247	21.590	+3.657	Bilanzsumme	25.247	21.590	+3.657

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	34.816	30.357	+4.459
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	145	115	+30
3. sonstige betriebliche Erträge	234	415	-181
4. Materialaufwand	25.478	20.857	+4.621
5. Personalaufwand	2.778	2.628	+150
6. Abschreibungen	1.307	1.266	+41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.030	3.285	-255
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	5	+8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136	169	-33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	337	514	-177
11. Ergebnis nach Steuern	2.142	2.173	-31
12. Sonstige Steuern	11	8	+3
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.131	2.165	-34

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	29,30	29,60	-0,30
Eigenkapitalrentabilität	28,83	33,89	-5,06
Anlagendeckungsgrad 2	116,50	115,20	+1,30
Verschuldungsgrad	70,70	70,40	+0,30
Umsatzrentabilität	6,10	7,10	-1,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 47 Mitarbeitende beschäftigt, davon 32 Angestellte und 15 gewerbliche Mitarbeitende. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 2 Ausbildungsverhältnisse und 8 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2021 wurde wesentlich durch die COVID-19-Pandemie, die Zunahme des Energieabsatzes und auf der anderen Seite durch einen Anstieg der Beschaffungspreise für Strom und Gas geprägt. Belastend wirkte sich insbesondere die vergleichsweise kühle Witterung im vierten Quartal aus, die zu teuren Energienachkäufen auf den Spotmärkten führten und das Ergebnis entsprechend negativ beeinflussten.

Das Ergebnis der Gesellschaft beträgt 2.131.000 Euro und liegt um 592.000 Euro unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um 34.000 Euro zurück gegangen. Ursächlich für die Ergebnisveränderung im Plan-Ist-Vergleich sind im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Energiebeschaffungskosten im vierten Quartal 2021.

Die Umsatzerlöse der Stromversorgung sind im Geschäftsjahr 2021 insbesondere infolge eines Absatzmengenanstiegs bei den Sondervertragskunden sowie aufgrund des Verkaufs von Wallboxen um 1.787.000 Euro beziehungsweise 8,60 Prozent auf 22.487.000 Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse der Gasversorgung haben im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der kühlen Witterung sowie der Preiserhöhung im Zuge der Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes um 2.673.000 Euro beziehungsweise 28,00 Prozent auf 12.329.000 Euro zugenommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 ist im Vorjahresvergleich um 3.656.000 Euro beziehungsweise 16,90 Prozent auf 25.247.000 Euro angestiegen. Ursächlich sind insbesondere hohe Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus der Energiebelieferung sowie in 2021 erstmalig bilanzierte CO₂-Zertifikate für die Belieferung von Gaskunden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 29,30 Prozent (Vorjahr: 29,60 Prozent). Unter Berücksichtigung der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 sinkt die Eigenkapitalquote deutlich auf 20,80 Prozent.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Größenordnung von 2.599.000 Euro. Der Verlauf des Geschäftsjahres ist von zahlreichen Faktoren abhängig, aber im Wesentlichen davon, ob und auf welchem Niveau die Beschaffungsmärkte sich entwickeln. Es besteht ein zusätzliches Risiko durch den Ausfall von Energielieferanten. Die Sicherheit von Gaslieferungen, insbesondere aus Russland, kann nicht mehr uneingeschränkt unterstellt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Pundt (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Christian Weber
Josef Schumacher Persönliche Vertreterin: Kathrin Averdung
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Sigrid Himmel Persönlicher Vertreter: Felix Brinkmann
Justus Lütke Persönlicher Vertreter: Peter Dennin
Elmar Stallmann Persönlicher Vertreter: Rüdiger Eickmeier

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2021 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Karsten Koch (Vorsitzender bis 12.01.2021), Geschäftsführer	300,00 Euro
Markus Höner (Vorsitzender ab 12.01.2021), Landwirt	2.400,00 Euro
Michael Gerdhenrich, Bürgermeister	1.350,00 Euro
Kai Braunert, Leitender Angestellter	900,00 Euro
Hubert Kottmann, Pensionär	900,00 Euro
Udo Pielsticker, Vertriebsingenieur	900,00 Euro
Markus Schiewe, Kaufmännischer Angestellter	900,00 Euro
Peter Tripmaker, Prokurist	1.200,00 Euro
Saskia Kemner (Stellvertretende Vorsitzende), Stellvertretende Regionalleiterin Region Münster/Ostwestfalen	1.800,00 Euro
Jens van der Crabben, Leiter Netzkooperationen	750,00 Euro
Thorsten Hildebrandt (ab 25.10.2021), Kommunalmanager Region Münsterland/Ostwestfalen	0,00 Euro
Thomas Wiedemann, Leiter Regionalzentrum Münster	600,00 Euro
Dr. Matthias Schütte, Leiter Vertragsmanagement	450,00 Euro
Benjamin Pehle (bis 24.10.2021), Bereichsleiter Produkte und Plattformen	150,00 Euro

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dr. Daniel Dierich, Beckum. Die Vergütung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 betrug 158.509 Euro und wurde von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG weiterberechnet. An ehemalige Geschäftsführer erfolgte eine Zahlung in Höhe von 24.000 Euro.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern insgesamt keine Frauen an (Frauenanteil 0,00 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.2.3 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Sternstraße 22 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1996 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2020 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	17.160,00	66,00
Westenergie AG, Essen	8.840,00	34,00
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie aus der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigenkapital	69	67	+2
Umlauf- vermögen	126	118	+8	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	31	27	+4
				Verbindlich- keiten	26	24	+2
Aktive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	126	118	+8	Bilanzsumme	126	118	+8

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	213	184	+29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	198	171	+27
6. Abschreibungen	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	13	11	+2
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	2	2	0
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+2	+2	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	54,80	56,60	-1,80
Eigenkapitalrentabilität	3,15	3,26	-0,11
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	45,20	43,40	+1,80
Umsatzrentabilität	1,00	1,20	-0,20

Personalbestand

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH hat, abgesehen von dem Geschäftsführer, keine bei ihr angestellten Mitarbeitenden.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Sie betreibt kein operatives Geschäft.

Die Gesellschaft erhält neben der Haftungsvergütung von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG den Auslagenersatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung geprägt. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.187,76 Euro und liegt damit auf Planniveau.

Die Aktivseite besteht nur aus dem Umlaufvermögen und ist durch die Forderungen gegen die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbaren Haftung als Komplementärin bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsführung geht für 2022 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Pundt (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Christian Weber
Josef Schumacher Persönliche Vertreterin: Kathrin Averdung
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Sigrid Himmel Persönlicher Vertreter: Felix Brinkmann
Justus Lütke Persönlicher Vertreter: Peter Dennin
Elmar Stallmann Persönlicher Vertreter: Rüdiger Eickmeier

Aufsichtsrat

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird seit dem 01.01.2021 vom alleinigen Geschäftsführer Herrn Dr. Daniel Dierich, Beckum, wahrgenommen. Die Vergütung für Herrn Dr. Daniel Dierich für das Geschäftsjahr 2021 betrug 158.509,00 Euro. Vorgenannte Aufwendungen werden in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum, weiterberechnet. An ehemalige Geschäftsführer erfolgte eine Zahlung in Höhe von 24.000,00 Euro.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen sind neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden beschäftigt. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht vorhanden.

5 Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum

5.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter. Als Servicegesellschaft fördert die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe. So übernimmt die WVG entsprechend ihrem Gesellschaftszweck betriebliche Dienstleistungen in Form von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Münsterland GmbH, die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie deren Tochterunternehmen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	7.862	13.608	-5.746
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

5.2 Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	88	82	+6
Jahresergebnis	5	5	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird von der Ausübung ihrer Komplementärstellung bei der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestimmt. Die Gesellschaft erhält von dieser 10 Prozent ihres Stammkapitals als Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung. Der Haben-Saldo des Verrechnungskontos zwischen den beiden

Gesellschaften ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit 5 Prozent pro Jahr zu verzinsen.

5.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2020	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	5.718	4.805	+913
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit der RVM als herrschendem Unternehmen besteht ein Gewinn- und Verlustübernahmevertrag.

5.4 Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die beka GmbH ist ein multifunktionales Dienstleistungsunternehmen für den deutschen öffentlichen Personennahverkehr mit vier Geschäftsbereichen (Einkaufsdienstleistungen, eProcurement, Verlag sowie Seminare und Tagungen).

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	2.465	2.248	+217
Jahresergebnis	56	-185	+241

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.5 Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der straßengebundene

Personennahverkehr und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr. Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	581	579	+2
Jahresergebnis	5	5	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Rahmenvertrag über die Liquiditätsversorgung zwischen der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH und der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.

6 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

6.1 Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er ist Träger der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die durch die Vereinigung der Stadt-Sparkasse Beckum und der Gemeindesparkasse Wadersloh im Jahr 1977 entstanden ist.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

Ein separater Jahresabschluss für den Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh wird nicht erstellt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.2 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten in Beckum und Ennigerloh so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	297	154	+143
Jahresergebnis	50	43	+7

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.3 Zweckverband Euregio

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband Euregio hat das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und örtlicher Ebene bestmöglich zu fördern, zu verwirklichen und zu stärken.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	–	25.694	–
Jahresergebnis	–	241	–

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.4 Volksbank Beckum-Lippstadt eG

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	2.428.706	2.253.106	+175.600
Jahresergebnis	4.999	3.878	+1.121

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.5 Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	875	855	+20
Jahresergebnis	43	39	+4

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.6 Wersewind Beckum GmbH & Co. KG

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen zur Erzeugung und Lieferung von regenerativer Energie und Veräußerung an Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Abnehmer sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Das Unternehmen kann sich an anderen Unternehmen der gleichen Ausrichtung beteiligen, soweit es sich um eine Hilfs- und Nebentätigkeit zu dem definierten Gesellschaftszweck handelt.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	17.006	18.293	-1.287
Jahresergebnis	-	-	-

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

7 Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen	5.543.339,99	2.954.864,66
0. Leistungsfähigkeit		
1. Anlagevermögen	326.744.099,45	322.811.296,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.044.723,32	2.125.582,79
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	1.313.103,18	1.531.953,72
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	731.620,14	593.629,07
1.2 Sachanlagen	313.989.463,62	310.463.612,82
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.647.267,38	46.205.498,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.746.840,75	78.016.263,39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	147.104.206,43	148.492.634,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	422.233,52	443.808,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.083,18	145.836,40
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.478.902,25	17.484.278,23
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.500.810,45	7.933.479,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.939.119,66	11.741.813,80
1.3 Finanzanlagen	10.709.912,51	10.222.101,25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.160,00	17.160,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.253.804,66	5.223.875,44
1.3.3 Übrige Beteiligungen	20.000,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.164.256,96	4.712.064,83
1.3.6 Ausleihungen	254.690,89	269.000,98
2. Umlaufvermögen	47.043.155,64	36.015.014,10
2.1 Vorräte	5.608.612,57	4.824.922,36
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	5.608.612,57	4.824.922,36
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.312.954,82	23.800.813,03
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	26.650.382,03	22.859.516,18
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	662.572,79	941.296,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	14.121.588,25	7.389.278,71
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.218.112,99	3.861.507,53
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	4.218.112,99	3.861.507,53
Gesamtbilanzsumme	383.548.708,07	365.642.683,15

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
1. Eigenkapital	83.259.789,65	72.872.195,23
1.1 Allgemeine Rücklage	67.730.720,33	62.538.802,37
1.1.1 Allgemeine Rücklage	67.730.720,33	62.538.802,37
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.080.195,52	2.080.195,52
1.4 Jahresergebnis	9.258.525,90	5.128.836,27
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.190.347,90	3.124.361,07
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
3. Sonderposten	119.499.419,19	120.562.582,55
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	73.010.990,41	73.565.922,96
2.2 Sonderposten für Beiträge	37.392.468,23	38.241.432,11
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.305.200,84	1.051.274,10
2.4 Sonstige Sonderposten	7.790.759,71	7.703.953,38
4. Rückstellungen	61.963.067,02	57.055.181,36
3.1 Pensionsrückstellungen	50.447.700,00	49.563.333,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.912.207,89	1.831.528,75
3.4 Steuerrückstellungen	42.982,50	47.936,08
3.5 Sonstige Rückstellungen	8.485.176,63	5.537.383,53
5. Verbindlichkeiten	109.178.086,64	105.672.034,66
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.460.217,68	70.583.820,06
4.1		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.680.558,00	3.582.256,50
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.678,41	38.073,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.885.325,43	4.388.137,99
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	11.680.738,12	11.191.862,96
4.6 Erhaltene Anzahlungen	13.851.524,52	11.216.108,70
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.591.044,48	4.671.775,35
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.330.590,75	9.162.934,53
Gesamtbilanzsumme	383.548.708,07	365.642.683,15

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
			Euro	Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	53.390.325,15	47.029.878,08
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.272.882,99	33.693.653,04
3	+	Sonstige Transfererträge	2.014.344,11	3.464.513,92
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.681.688,74	18.850.390,17
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.826.325,23	30.939.908,02
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.855.759,95	1.696.506,70
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.716.269,11	4.369.723,51
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	486.080,61	503.464,02
9	+/-	Bestandsveränderungen	45.743,13	29.387,33
10	=	Ordentliche Gesamterträge	151.289.419,02	140.577.424,79
11	-	Personalaufwendungen	31.952.506,68	31.793.109,36
12	-	Versorgungsaufwendungen	3.017.676,67	4.472.968,87
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.197.019,40	34.262.313,80
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	12.273.645,08	12.113.827,41
15	-	Transferaufwendungen	49.732.792,60	46.009.542,95
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.848.396,98	7.713.852,06
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	143.022.037,41	136.365.614,45
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.267.381,61	4.211.810,34
19	+	Finanzerträge	659.217,87	336.680,05
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	29.929,22	113.319,86
21	-	Finanzaufwendungen	1.515.292,58	1.698.075,48
22	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19, 20 und 21)	-826.145,49	-1.248.075,57
23	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 22)	7.441.236,12	2.963.734,77
24	+	Außerordentliche Erträge	2.588.475,34	2.954.864,66
25	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)	2.588.475,34	2.954.864,66
27	=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 23 und 26)	10.029.711,46	5.918.599,43
28		Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	771.185,56	789.763,16
29	=	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 27 und 28)	9.258.525,90	5.128.836,27

Mit dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 wird der 12. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt. In den Gesamtabschluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften, darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Beckum insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Der Konsolidierungskreis besteht gemäß Anwendung von § 51 Absätze 1 und 2 KomHVO NRW aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Städtische Betriebe Beckum	100,00
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33



Stammkapitalerhöhung sowie Satzungsänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Urkunde zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Stammkapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Beckum ist an der Regionalverkehr Münsterland GmbH mit einem Anteil von 0,91 Prozent unmittelbar beteiligt. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist mit einem Anteil von 3,57 Prozent an der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH beteiligt. Die Stadt Beckum ist somit mit einem durchgerechneten Anteil von 0,03 Prozent mittelbar an der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH beteiligt.

Sachverhalt

Der Kreis Steinfurt hat für eine Reihe von Buslinien im Stadtverkehr Steinfurt, im Ortsverkehr Wettringen und im Ortsverkehr Laer die Einnahmeverantwortung übernommen.

Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 Gesellschaftsvertrag der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH (siehe Anlage 1 zur Vorlage) besteht damit ein Anspruch des Kreises Steinfurt auf Aufnahme in die Gesellschaft. Diese beantragt der Kreis Steinfurt nach Beschluss seines Kreistages vom 24.10.2022 rückwirkend zum 01.08.2022.

Ziel der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH kümmert sich um die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in ihrem Tarifraum, und zwar im Sinne der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV. Durch die Zusammenarbeit in der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH werden enge Tarifgrenzen überwunden. Gleichzeitig ist sie die Dienstleisterin, um die komplexe Aufteilung der ÖPNV-Einnahmen zu bewältigen.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf Zielsetzung und Aufgaben der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH hat die Gesellschafterversammlung am 23.09.2022 einstimmig beschlossen, die gesellschaftsrechtlichen Vorbereitungen zur Aufnahme des Kreises Steinfurt als Gesellschafter vorzunehmen. An der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH sind 28 Gesellschafterinnen und Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000 Euro vertreten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell insgesamt 28.000 Euro. Um den Kreis Steinfurt aufzunehmen, soll das Stammkapital um dessen Geschäftsanteil auf 29.000 Euro erhöht werden. Eine entsprechende Beurkundung vor einem Notar hat am 07.12.2022 stattgefunden (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und der Kreis Steinfurt hat sein Ansinnen mit Vorlage der Gremienbeschlüsse der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 informiert die Bezirksregierung Münster die unmittelbar, aber auch mittelbar (zum Beispiel über Verkehrsunternehmen an der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH) beteiligten 43 Städte, Gemeinden und Kreise, dass die Bezirksregierung Münster die Erhöhung des Stammkapitals um 1.000 Euro verbunden mit einer Änderung der einzelnen Geschäftsanteile von 3,57 Prozent auf 3,45 Prozent gemäß § 108 Absatz 6 Buchstabe b Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als wesentlich erachtet und deshalb von allen betroffenen Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen entsprechende Beschlüsse möglichst bis zum 31.03.2023 zu fassen und bei der Bezirksregierung Münster anzuzeigen sind.

Zustimmung der Stadt Beckum

Das Zustimmungserfordernis der Stadt Beckum zur Stammkapitalerhöhung und zur Gesellschaftsvertragsänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ergibt sich aus ihrer mittelbaren Beteiligung über die Regionalverkehr Münsterland GmbH. Ihre kommunalen Vertreter im Sinne von § 108 Absatz 6 GO NRW dürfen der Stammkapitalerhöhung und der damit einhergehenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Gremienentscheidung zustimmen. Die Höhe der kommunal gehaltenen Einzelanteile und die Beteiligungsstufe (unmittelbar/mittelbar) spielen keine Rolle.

Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW

Für die Stammkapitalerhöhung und der damit zusammenhängenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ist die Durchführung eines Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW erforderlich. Mit Erlass vom 24.08.2016 hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung Münster zur zuständigen Aufsichtsbehörde für erforderliche Anzeigeverfahren der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH gemäß § 120 Absatz 5 GO NRW bestimmt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss die Stadt Beckum den hier gefassten Beschluss binnen einer bestimmten Frist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

Anlage(n):

- 1 Gesellschaftsvertrag Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
- 2 Notarielle Beurkundung
- 3 Gesellschafterliste Stand September 2022

TOP Ö 5

ANLAGE

Stand .17.11.16 Gesellschaftsvertrag

der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Präambel

Die im Tarifraum Münsterland und Ruhr-Lippe tätigen erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen schließen folgenden Gesellschaftsvertrag. Die bisher bestehenden Gesellschaftsverträge VGM und VRL vom 28.05.2000 und die Kooperationsvereinbarung zwischen VGM und ZVM vom 12.11.2003 sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen VRL und ZRL vom 27.10.2003 werden separat aufgehoben und hierdurch ersetzt.

§ 1

Firma, Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

- (2) Sitz der Gesellschaft ist Münster.

§ 2

Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister und endet am darauffolgenden 31. Dezember.
- (2) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

§ 3

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der öffentliche straßengebundene Personennahverkehr (ÖSPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV).
- (2) Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen und sich zu diesem Zweck auch an anderen Unternehmen und Gesellschaften beteiligen und solche gründen.
- (3) Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.
- (4) Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Aufgaben der folgenden Bereiche:
 - a) Erbringung von Management- und Serviceleistungen auf dem Gebiet des ÖPNV für die Gesellschafter und im Rahmen von Dienstleistungs- oder Kooperationsverträgen auch für Dritte.
 - b) Tarifierung und Tarifentwicklung ,
 - c) Mitwirkung und Regelung der Einnahmeverteilung in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe.
 - d) Mitwirkung an der Anwendung und Fortentwicklung von Übergangstarifen und tariflichen Kragenlösungen zu benachbarten Kooperationsräumen, anderen angrenzenden Räumen und zum Schienenpersonenverkehr. Dies gilt auch für die landesweiten Planungen zur Bildung und Anwendung eines den Gemeinschaftstarif überlagernden NRW-Tarifes und anderer benachbarter Tarifräume. Hierzu sind gesonderte Regelungen zu treffen

§ 4

Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000,- EURO (in Worten: achtundzwanzigtausend EURO).
- (2) Gesellschafter können sein: Verkehrsunternehmen bzw. Zusammenschlüsse von Verkehrsunternehmen, die Verkehrsleistungen in den Tarifräumen Münsterland und/oder Ruhr-Lippe selbst oder durch beauftragte Dritte (z.B. Subunternehmer) mit eigener Erlösverantwortung erbringen bzw. aufgrund wirksam geschlossener Verträge oder Konzessionen zukünftig erbringen werden, sowie erlösverantwortliche Aufgabenträger des Personennahverkehrs in den vorbezeichneten Tarifräumen. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 vor, besteht für den Erlösverantwortlichen ein Anspruch auf die Aufnahme in die Gesellschaft. Bei gemeinsamer Erlösverantwortung für Verkehrsleistungen soll eine Abstimmung erfolgen, wer von beiden Gesellschafter in der GmbH wird.
- (3) Auf das Stammkapital übernehmen die Gesellschafter nachfolgende Geschäftsanteile:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Nennbetrag</u>	<u>Gesellschafter</u>
<u>1</u>	<u>1.000</u>	<u>DB Regio Aktiengesellschaft</u>
<u>2</u>	<u>1.000</u>	<u>BRS Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH</u>
<u>3</u>	<u>1.000</u>	<u>BVR Busverkehr Rheinland GmbH</u>
<u>4</u>	<u>1.000</u>	<u>EVG Euregio- Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG</u>
<u>5</u>	<u>1.000</u>	<u>Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG</u>
<u>6</u>	<u>1.000</u>	<u>MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH</u>
<u>7</u>	<u>1.000</u>	<u>Regionalverkehr Münsterland GmbH</u>
<u>8</u>	<u>1.000</u>	<u>Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH</u>
<u>9</u>	<u>1.000</u>	<u>StadtBus Bocholt GmbH</u>
<u>10</u>	<u>1.000</u>	<u>Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung</u>
<u>11</u>	<u>1.000</u>	<u>Stadtwerke Münster GmbH</u>
<u>12</u>	<u>1.000</u>	<u>Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG</u>
<u>13</u>	<u>1.000</u>	<u>Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG</u>
<u>14</u>	<u>1.000</u>	<u>Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH</u>
<u>15</u>	<u>1.000</u>	<u>WB WestfalenBus GmbH</u>
<u>16</u>	<u>1.000</u>	<u>Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe</u>

<u>17</u>	<u>1.000</u>	<u>Kreis Coesfeld</u>
<u>18</u>	<u>1.000</u>	<u>Gronemann GmbH</u>
<u>19</u>	<u>1.000</u>	<u>RVN Regionalverkehr Niederrhein GmbH</u>
<u>20</u>	<u>1.000</u>	<u>Kreis Warendorf</u>
<u>21</u>	<u>1.000</u>	<u>Veelker GmbH & Co. KG</u>
<u>22</u>	<u>1.000</u>	<u>Kreis Borken</u>
<u>23</u>	<u>1.000</u>	<u>Husmann Reisen GmbH</u>
<u>24</u>	<u>1.000</u>	<u>Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH</u>
<u>25</u>	<u>1.000</u>	<u>National Express Rail GmbH</u>
<u>26</u>	<u>1.000</u>	<u>EBR - Busreisen GmbH</u>
<u>27</u>	<u>1.000</u>	<u>Josef Kottenstedte GmbH Omnibusbetriebe</u>
<u>28</u>	<u>1.000</u>	<u>Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH</u>

§ 5

Verfügung über Geschäftsanteile

- (1) Die Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile der Geschäftsanteile ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zulässig.
- (2) Einer Zustimmung nach Absatz 1 bedarf es nicht für Verfügungen an mit einem Gesellschafter verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG.

§ 6

Organe

Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung.

§ 7

Gesellschafterversammlung

- (1) Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in jedem Jahr mindestens einmal innerhalb von sechs Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie zur Entlastung der Geschäftsführung statt. Zusätzlich findet mindestens eine Gesellschafterversammlung jährlich zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan statt. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn mindestens ein Gesellschafter oder die Geschäftsführung dies unter Nennung der Tagesordnung beantragen.
- (2) Die Gesellschafterversammlung ist unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung von der Geschäftsführung in Textform gemäß § 126b BGB mit einer Frist von 20 Werktagen einzuberufen, die Informationen und Unterlagen, die zur Vorbereitung übermittelt werden, sind in der Regel 10, spätestens jedoch fünf Werktage vor der Sitzung zu übermitteln. Bei der Berechnung der Einberufungsfrist sind der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung mit einzuberechnen. Die für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen sind den Gesellschaftern mit der Einberufung zu übersenden.
- (3) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Gesellschafter vertreten sind. Eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist zulässig. Ist danach eine Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist binnen drei Wochen mit der gleichen Tagesordnung eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter jeweils für die Dauer von einem Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Erneute Bestellungen sollen bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgen. Der Vorsitzende bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter führen den Vorsitz über die Gesellschafterversammlung.
- (5) Der Rat bzw. der Kreistag der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gebietskörperschaft bestellt einen Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft in die Gesellschafterversammlung. Die jeweiligen Räte/Kreistage können beschließen, dass die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen

diese Vertretung wahrnehmen. Sie übernehmen den Sitz und die Stimme des Gesellschafters, an dem die betreffende Gebietskörperschaft beteiligt ist. Sie haben in den Organen der Gesellschaft die Interessen der Gebietskörperschaft zu verfolgen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Sie sind an die Beschlüsse des Rates/Kreistages und seiner Ausschüsse gebunden. Sie haben als vom Rat/Kreistag bestellte Vertreter ihr Amt auf Beschluss des Rates/Kreistages jederzeit niederzulegen. Die Vertreter der Gebietskörperschaft haben gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW den Rat/Kreistag über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 8

Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung einstimmig gefasst. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme und kann diese Stimme nur einheitlich abgeben.
- (2) Bei Beschlüssen, mit denen Entscheidungen getroffen werden, die ausschließlich Gesellschafter der Tarifkooperationsräume Ruhr-Lippe bzw. Münsterland betreffen, sollen sich die Gesellschafter des jeweils nicht betroffenen Tarifraumes der Stimmabgabe enthalten. Insbesondere bei Beschlüssen, mit denen Entscheidungen zu lokalen Tarif- und Marketingmaßnahmen getroffen werden, haben sich die Gesellschafter der Stimmabgabe zu enthalten, sofern sie räumlich und sachlich nicht betroffen sind und nicht anteilig mit Kosten belastet werden. NWL, bzw. ZVM und ZRL enthalten sich bei der Stimmabgabe zu Beschlüssen über die Mandatierung der Geschäftsführung im Hinblick auf die Ausübung des Stimmrechtes der Gesellschaft in der Westfalentarif GmbH.
- (3) Ausnahmsweise können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren, d. h. ohne Einhaltung der Bestimmungen in § 7 Abs. 2, gefasst werden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen und kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Jeder Gesellschafter hat den Zugang der Aufforderung zur Stimmabgabe in Textform zu bestätigen. Widerspricht ein Gesellschafter nach einer Aufforderung zur Stimmabgabe in Textform nicht innerhalb der gesetzten Frist, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf, wird dies als Zustimmung zum Umlaufverfahren gewertet. Die

Nichtbeantwortungen gelten dementsprechend als nicht abgegebene Stimmen. Im Übrigen findet Abs. 1 Anwendung. Auf diesem Wege gefasste Beschlüsse sind jeweils der Niederschrift der nächsten Gesellschafterversammlung beizufügen.

- (4) Über die Ergebnisse und Beschlüsse werden Niederschriften durch die Geschäftsführung gefertigt und vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung bzw. seinem Vertreter unterzeichnet. Den Versand der Niederschriften an die Mitglieder veranlasst die Geschäftsführung.

§ 9

Aufgaben der Gesellschafterversammlung, Stimmquoren

- (1) Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

Nr.	Aufgaben der Gesellschafterversammlung	Stimmquorum
1.	Änderung des Gesellschaftsvertrages, Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals bzw. der Stammeinlage;	Einstimmig
2.	Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes;	Einstimmig
3.	Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft sowie die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren;	Einstimmig
4.	Aufnahme neuer Gesellschafter;	Einstimmig
5.	Abschluss von Kooperationsverträgen insbesondere mit Tarifverbänden, Verkehrsverbänden bzw. Tarifgemeinschaften;	Einstimmig
6.	Genehmigung des Erwerbs oder Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen, Einziehung von Geschäftsanteilen und Festsetzung der Entschädigung;	Einstimmig
7.	Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und seiner Nachträge;	Einstimmig
8.	Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer; Erteilung und Widerruf von Prokuren, die Geschäftsordnung der Geschäftsführung	Einstimmig
9.	Wahl des Abschlussprüfers; Entlastung der Geschäftsführung	Zwei Drittel
10.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses	Zwei Drittel

11.	Einberufung und Auflösung von Arbeitskreisen neben den Tarifausschüssen	Zwei Drittel
12.	sonstige zur Organisation des Gemeinschaftstarifes erforderlichen Tätigkeiten;	Einstimmig
13.	Abschluss von Verträgen, durch die die Gesellschaft jährlich zur Zahlung eines 50.000 € übersteigenden Betrages verpflichtet wird, soweit diese Geschäfte nicht schon im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte vorgesehen sind;	Einstimmig
14.	Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen und	Einstimmig

- (2) Für die Mandatierung der Geschäftsführung zur Stimmabgabe bei Beschlüssen in verbundenen Unternehmen gilt: Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig darüber, welchen Beschlüssen die Geschäftsführung in Gesellschafterversammlungen von verbundenen Unternehmen oder in vergleichbaren Gremien auf Ebene von NRW zustimmt bzw. welche abgelehnt werden sollen. Kommt ein solch einstimmiger Beschluss trotz intensiver Beratung nicht zustande, hat sich die Geschäftsführung in den Gremien der Stimme zu enthalten.

Die Gesellschafterversammlung entsendet einen stimmberechtigten Vertreter in die Gremien verbundener Unternehmen, sofern die Geschäftsführung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH durch Personalunion eine Funktion in der Leitung der verbundenen Unternehmen wahrnimmt.

- (3) Im Übrigen entscheidet die Gesellschafterversammlung über Angelegenheiten, die ihr aus Gesetz oder nach diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesen sind.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung bedarf vor der Ausübung des Stimmrechts in Beteiligungsgesellschaften der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- (2) Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/in/innen, der/die die Geschäfte nach einer von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung führt/führen. Durch Gesellschafterbeschluss kann dem/der/den

Geschäftsführer/in/(n) Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

- (3) Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zur Einzelvertretung ermächtigt haben. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
- (4) Die Bestellung der Geschäftsführung und der Prokuristen erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.
- (5) Die Geschäftsführung nimmt an den Gesellschafterversammlungen teil, sofern in einer Gesellschafterversammlung im Einzelfall nicht etwas anderes beschlossen wird. Sie gibt die geforderten Auskünfte und bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und setzt sie um.
- (6) Die Geschäftsführung hat ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes wahrzunehmen. Sie ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, so zu handeln, wie ihr dies durch den Gesellschaftsvertrag sowie durch die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung auferlegt wird.
- (7) Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften werden die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 lit. a) HGB angegeben. Die individualisierte Ausweispflicht gilt auch für:
 - Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag.
 - Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

§ 11

Rechtsstellung der Gesellschafter

- (1) Die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bleiben Träger der sich aus Gesetzen, Verordnungen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Gesellschafter tragen weiterhin die Einnahmenverantwortung und steuerliche Verantwortung für ihre Linien.

§ 12

Wirtschaftsplan

- (1) In sinngemäßer Anwendung, der für die kommunalen Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat die Geschäftsführung spätestens bis zum 30.09. eines Jahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, so dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres diesen beraten und beschließen kann.
- (2) Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht. Ferner enthält der Wirtschaftsplan Regelungen zu den Gesellschafterbeiträgen und Kostentragungspflichten.
- (3) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, die den Gesellschaftern unaufgefordert zur Kenntnis zu bringen ist.
- (4) Das Unternehmen ist in sinngemäßer Anwendung der Wirtschaftsgrundsätze nach § 109 Gemeindeordnung NRW zu führen.

§ 13

Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) Der Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Abschlussprüfer unverzüglich nach der Aufstellung vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Gesellschafterversammlung vorzulegen.
- (2) Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesellschaft werden entsprechend der Regelungen des § 108 Abs.1 Ziff. 9 Gemeindeordnung NW im Anhang veröffentlicht. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erstrecken. Nach Maßgabe des § 53 Abs.1 Nr.3 HGrG werden die Prüfberichte der Abschlussprüfer den an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt. Die zuständige Rechnungsprüfungsbehörde hat die Rechte nach § 54 HGrG.
- (3) Im Lagebericht oder in einem gesonderten Bericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung detailliert Stellung zu nehmen.
- (4) Den unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Gesellschaftern wird das Recht eingeräumt, von der Gesellschaft Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 116 GO NRW erforderlich sind.

§ 14 Einziehung

- (1) Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig.
- (2) Mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters können die Gesellschafter jederzeit die Einziehung von Geschäftsanteilen beschließen.
- (3) Ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters können die Gesellschafter die Einziehung eines Geschäftsanteils beschließen, wenn
 - a) über das Vermögen des betroffenen Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse abgelehnt worden ist;
 - b) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den Geschäftsanteil des betroffenen Gesellschafters unternommen wurden und diese nicht innerhalb von drei Monaten seit ihrer Einleitung wieder aufgehoben werden;
 - c) ein Gesellschafter die Gesellschaft nach § 16 kündigt;
 - d) ein Gesellschafter nicht die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 erfüllt;
 - e) in der Person des Gesellschafters ein wichtiger Grund eintritt. Ein solcher ist insbesondere gegeben, wenn der Gesellschafter vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen wesentliche Pflichten verstößt, die ihm nach diesem Vertrag oder nach aufgrund dieses Vertrags ergangenen Beschlüssen obliegen, oder wenn der Gesellschaft aus anderen Gründen ein weiteres Verbleiben des betroffenen Gesellschafters in der Gesellschaft nicht mehr zumutbar ist.
- (4) Die Einziehung des Geschäftsanteils nach Abs. 3 kann nur durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss erfolgen. Dabei hat der betroffene Gesellschafter kein Stimmrecht.
- (5) Die Einziehung erfolgt durch die Geschäftsführung aufgrund des Beschlusses der Gesellschafter. Die Gesellschafter mit kommunaler Beteiligung haben § 113 GO NRW zu beachten.
- (6) Die Einziehung wird mit Zugang des Einziehungsbeschlusses beim betreffenden Gesellschafter wirksam. Ab diesem Zeitpunkt ist der betroffene Gesellschafter vom Stimmrecht und vom Recht auf Gewinnbezug ausgeschlossen.

- (7) Anstelle der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der betroffene Gesellschafter den Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder auf einen im Beschluss zu benennenden Dritten abzutreten hat (Zwangsabtretung), der die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 erfüllt.
- (8) Die Einziehung erfolgt gegen Zahlung einer Vergütung in Höhe des Buchwertes des Geschäftsanteiles, soweit dies zulässig ist. Die Einziehungsvergütung ist vier Wochen nach Erklärung der Einziehung durch die Geschäftsführung zu zahlen.
- (9) In allen Fällen des Ausscheidens eines Gesellschafters wird die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt.

§ 15

Änderungs- und Wirksamkeitsklausel

- (1) Ändern sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Verhältnisse so wesentlich, dass eine Fortsetzung des Vertrages für eine Vertragspartei zu unzumutbaren wirtschaftlichen Auswirkungen führt, so haben die Vertragsparteien auf Antrag über eine Anpassung des Vertrages zu verhandeln.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für eine Vertragspartei insgesamt unzumutbar wäre, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Zweck am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für eine Vertragslücke.
- (3) Die Gesellschafter vereinbaren unabhängig von der festgelegten Kündigungsfrist über eine Modifizierung einzelner Regelungen zu verhandeln, wenn und soweit veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

§ 16

Kündigung

- (1) Der Gesellschaftsvertrag kann jeweils zum Jahresende mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Der betroffene Gesellschafter erhält eine Abfindung in Höhe des Buchwertes seines Geschäftsanteils, soweit dies zulässig ist.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden, insbesondere wenn Verkehrsverträge und Linienkonzessionen unterjährig auslaufen.
- (3) Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind gegenüber der Gesellschaft zu erklären.

§ 17

Funktionsbezeichnung und Gleichstellung von Frauen und Männern

- (1) Funktionsinhaber im Sinne der entsprechenden Bezeichnungen sind weibliche und männliche Personen.
- (2) Das Landesgleichstellungsgesetz findet in seiner jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 18

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster.



Verhandelt

zu Greven (Westf.), am 07.12.2022

Vor dem unterzeichneten Notar

Hubertus Bange

mit dem Amtssitz in

48268 Greven (Westf.)

erschieden heute:

1. Herr Carsten Rehers, geboren am 17.08.1975,
wohnhaft Steinmarderweg 21, 49479 Ibbenbüren,
handelnd nicht für sich persönlich sondern aufgrund dieser Urkunde im Original beigefügter Vollmacht
für den Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. 48565 Steinfurt
2. Herr Matthias Hehl, geboren am 18.07.1969,
geschäftsansässig bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH,
Schorlemerstraße 12-14, 48143 Münster,
handelnd nicht für sich persönlich, sondern als Vertreter ohne Vertretungsmacht für
 - 2.1 DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (Amtsgericht Frankfurt, HRB 50977)
 - 2.2 Erfmann Reisen GmbH & Co. KG, mit Sitz in Altenberge, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 1327)
 - 2.3 BVR Busverkehr Rheinland GmbH, mit Sitz in Düsseldorf, (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24687)
 - 2.4 EVG Euregio – Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRA 5206)
 - 2.5 Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG, mit Sitz in Greven, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 1824)
 - 2.6 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, mit Sitz in Lüdenscheid, (Amtsgericht Iserlohn, HRB 3898)
 - 2.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 1489)
 - 2.8 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, mit Sitz in Soest, (Amtsgericht Arnsberg, HRB 5439)
 - 2.9 StadtBus Bocholt GmbH, mit Sitz in Bocholt, (Amtsgericht Coesfeld, HRB 8858)
 - 2.10 Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Hamm, (Amtsgericht Hamm, HRB 361)
 - 2.11 Stadtwerke Münster GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 343)
 - 2.12 Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG, mit Sitz in Nordwalde, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 1166)
 - 2.13 Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG, mit Sitz in Hamm, (Amtsgericht Hamm, HRA 592)
 - 2.14 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, mit Sitz in Kamen, (Amtsgericht Hamm, HRB 4491)
 - 2.15 WB Westfalen Bus GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 3197)
 - 2.16 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, mit Sitz in Unna,
 - 2.17 Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

- 2.18 Gronemann GmbH, mit Sitz in Hopsten, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 5371)
- 2.19 Märkischer Kreis, Heedfelder Str. 45 58509 Lüdenscheid
- 2.20 Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
- 2.21 Veelker GmbH & Co. KG, mit Sitz in Ochtrup, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 6213)
- 2.22 Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken
- 2.23 Husmann Reisen GmbH, mit Sitz in Neuenkirchen, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 4786)
- 2.24 Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH, mit Sitz in Rheine, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 3844)
- 2.25 National Express Rail GmbH, mit Sitz in Köln, (Amtsgericht Köln, HRB 82367)
- 2.26 EBR-Busreisen GmbH, mit Sitz in Emsdetten, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 3925)
- 2.27 Josef Kottenstedte GmbH, Omnibusbetriebe, mit Sitz in Ennigerloh, (Amtsgericht Münster, HRB 9626)
- 2.28 Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH, mit Sitz in Ahlen, (Amtsgericht Münster, HRB 15823).

Die Erschienenen sind ausgewiesen durch ihren gültigen Personalausweis/Reisepass.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG. Sie wurde verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung nachstehenden

Kaptalerhöhungsbeschlusses nebst Satzungsänderung

bei der

Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

und erklärten:

Präambel:

An der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, mit Sitz in Münster, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 16513 (nachfolgend „Gesellschaft“), sind die Vertretenen zu 2.1. – 2.28 als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000,00 € beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 28.000,00 €. Diese Angabe entsprechen gemäß der am heutigen Tage durch den amtierenden Notar erfolgten Einsicht in das elektronische Handelsregister beim Amtsgericht Münster der aktuellen Gesellschafterliste der Gesellschaft vom 02.12.2020.

Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind vollständig eingezahlt.

Nachfolgend soll eine Barkapitalerhöhung unter Aufnahme eines neuen Gesellschafters bei der Gesellschaft beschlossen werden.

A. Gesellschafterbeschluss, Barkapitalerhöhung und Sachkapitalerhöhung

Wir, die Vertretenen zu 2.1. – 2.28, handeln als alleinige Gesellschafter der vorstehend bezeichneten Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH.

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Vorbereitung halten wir hiermit eine **Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH** ab.

Wir beschließen einstimmig:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von € 28.000,00 um € 1.000,00 auf € 29.000,00 erhöht.
2. Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. 48565 Steinfurt, wird zur Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von EUR 1.000,00 zugelassen.
3. Die Einlagen auf das erhöhte Stammkapital hinsichtlich des neuen Geschäftsanteils sind in bar zu erbringen und sofort zur Zahlung fällig.
4. Für die Bareinlagen wird dem Kreis Steinfurt außer der Ausgabe des zuvor genannten neuen Geschäftsanteils keine weitere Gegenleistung gewährt.
5. Der neu ausgegebene Geschäftsanteil ist mit sofortiger Wirkung – auch für sämtliche noch nicht ausgeschütteten Gewinne – gewinnbezugsberechtigt.
6. Der Gesellschaftsvertrag wird wegen der zuvor erfolgten Kapitalerhöhung in § 4 (1) wie folgt neu gefasst und § 4 (3) gestrichen:

„§ 4

Stammkapital, Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.000,00 (in Worten: Euro neunundzwanzigtausend).

(2) unverändert

(3) gestrichen.

Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag unverändert.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

B. Übernahmeerklärung

Der Kreis Steinfurt erklärt, auf das erhöhte Stammkapital der Gesellschaft den neu geschaffene Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1.000,00 mit der Verpflichtung zu übernehmen, auf den Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1.000,00 die Bareinlage in Höhe von € 1.000,00 unverzüglich zu erbringen.

C. Kosten, Sonstiges

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

Nebenbestimmungen zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung soll das treten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie von der Unwirksamkeit oder dem Fehlen Kenntnis gehabt hätten.

Die Vertretenen zu 2.1. – 2.28 bevollmächtigen ohne Erteilung eines Auftrages und unter Ausschluss jeglicher Haftung - soweit zulässig -

den Bürovorsteher Heinz-Dieter Fischer, und die ReNo-Fachangestellte Daniela Schoo, alle dienstansässig bei dem amtierenden Notar, und zwar jeden für sich,

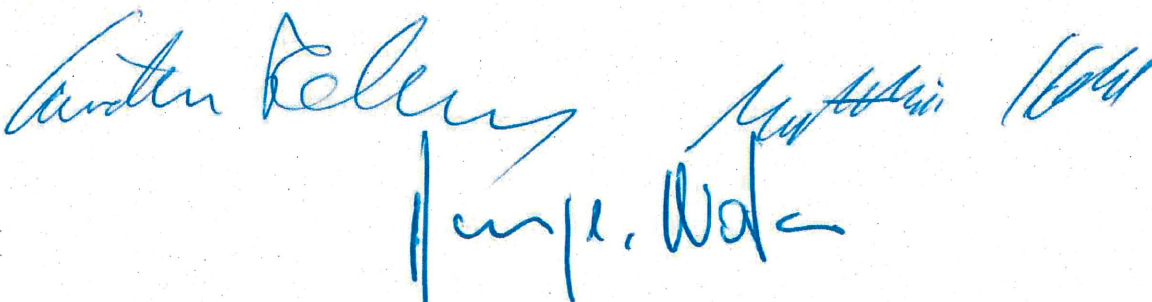
für sie zu dieser Kapitalerhöhung und Gesellschaftsvertragsänderung berichtigende und/oder ergänzende Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die sich noch als erforderlich und/oder zweckmäßig erweisen sollten, um die sachgerechte Eintragung der Kapitalerhöhung bzw. Satzungsänderung in das Handelsregister zu erreichen. Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich das Recht zur Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen; sie schließt auch das Stimmrecht ein, insbesondere zu dem Zweck, zur Beseitigung von Eintragungshindernissen notwendig werdende oder sachgerechte Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses oder Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Die Bevollmächtigten werden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, d.h. sie sind ermächtigt und berechtigt, die Vollmachtgeber bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Die Bevollmächtigten sind von einer Pflicht zur Verwendung der Vollmacht freigestellt. Von der Vollmacht darf nur vor dem amtierenden Notar Gebrauch gemacht werden.

Der Notar wies die Erschienenen insbesondere darauf hin, dass

- die Kapitalerhöhung erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister wirksam wird,
- alle Gesellschafter für die Stammeinlageleistung auf die übernommenen Geschäftsanteile haften,
- Einzahlungen auf die im Rahmen der Kapitalerhöhung übernommenen Geschäftsanteile vor Fassung des Kapitalerhöhungsbeschlusses im Regelfall keine Tilgungswirkung haben können. Eine Tilgung der Einlageschuld durch solche Voreinzahlung ist jedoch u. a. dann möglich, wenn der eingezahlte Betrag als solcher, nicht nur wertmäßig, noch vorhanden ist. Die Zahlung auf ein debitorisches Konto der Gesellschaft vor Fassung des Kapitalerhöhungsbeschlusses hat keine Erfüllungswirkung. Falls die Einlageschuld nicht ordnungsgemäß erbracht wird, muss der betreffende Übernehmer die Einlage (insbesondere im Fall der Insolvenz der Gesellschaft) nochmals erbringen. Der Erschienene zu 1. erklärt hierzu, dass der Kreis Steinfurt noch keinerlei Einzahlungen auf den übernommenen neuen Geschäftsanteil erbracht haben.

Die Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:



Kreis Steinfurt
Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt


Erteilung einer Vollmacht

Hiermit wird dem Kreisbaudezernenten, Herrn Carsten Rehers, geboren am 17.08.1975, wohnhaft Steinmarderweg 21, 49479 Ibbenbüren Vollmacht erteilt, den Kreis Steinfurt bei folgenden Rechtsgeschäften zu vertreten:

- Übernahme eines im Wege der Kapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000,00 € bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH mit Sitz in Münster, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 16513,
- Verpflichtung zur Einzahlung einer in bar und in voller Höhe zu erbringenden Stammeinlage im Betrag von 1.000,00 € auf diesen Geschäftsanteil.

Herr Reher ist bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich oder zweckmäßig sind, um die Übernahme des Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000,00 € nebst Verpflichtung zur Einzahlung einer Stammeinlage im Betrag von 1.000,00 € auf diesen Geschäftsanteil rechtswirksam herbeizuführen.

Steinfurt, 24.11.2022



Dr. Martin Sommer
Landrat

Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
Schorlemerstr. 12-14
48143 Münster

Gesellschafterliste

Stand September 2022

Lfd. Nr	Gesellschafter	Zusatz	Straße	Ort	Ansprechpartner
1	Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG	Herr Weber	Richard-Wagner-Str. 22	59063 Hamm	Herr Weber
2	Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG	Herr Weilke	Hansaring 26	48268 Greven	Herr Weilke
3	Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG		Westring 1	48356 Nordwalde	Frau Schäpers-Scheiwe
4	StadtBus Bocholt GmbH		Europaplatz 20	46399 Bocholt	Herr Dörpinghaus
5	WB Westfalen Bus GmbH		Bahnhofstr. 1- 5	48143 Münster	Herr Pöppinghege
6	BVR Busverkehr Rheinland GmbH	c/o WB Westfalen Bus GmbH	Bahnhofstr. 1- 5	48143 Münster	Herr Pöppinghege
7	EVG Euregio - Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG		Westring 1	48356 Nordwalde	Herr Weilke
8	Gronemann GmbH		Hauernweg 18	48496 Hopsten	Herr Hülsmann jr.
9	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		Hafenbahn 10	48431 Rheine	Herr Zunker
10	Josef Kottenstedte GmbH Omnibusbetriebe		Von-Eichendorff-Str. 2-4	59320 Ennigerloh-Ostenfeld	Frau Kottenstedte
11	Veelker GmbH & Co. KG		Am Langenhorster Bahnhof 24	48607 Ochtrup	Herr Erfmann
12	Husmann Reisen GmbH		Eilersweg 6	48485 Neuenkirchen	Herr Husmann
13	EBR-Busreisen GmbH		Vennweg 97	48282 Emsdetten	Herr Kobytzki
14	National Express Rail GmbH		Johannisstr. 60 - 64	50668 Köln	Herr Mell
15	Regionaverkehr Münsterland GmbH		Krögerweg 11	48155 Münster	Herr Hericks
16	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH		Krögerweg 11	48155 Münster	Herr Hericks
17	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		Krögerweg 11	48155 Münster	Herr Schmüling
18	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH		Wehberger Str. 80	58507 Lüdenscheid	Herr Janning
19	Stadtwerke Münster GmbH		Hafenplatz 1	48155 Münster	Herr Gäfgen/Herr Koddenberg
20	Kreis Borken; Der Landrat	c/o Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus	Schorlemerstr. 26	48143 Münster	Frau Dr. Schwenzow
21	Kreis Coesfeld; Der Landrat	c/o Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus	Schorlemerstr. 26	48143 Münster	Herr Dr. Tepe
22	Kreis Warendorf; Der Landrat	c/o Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus	Schorlemerstr. 26	48143 Münster	Herr Dr. Bleicher / Herr Terwey
23	Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH		Industriestr. 40	59229 Ahlen	Herr Rheker
24	Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung	c/o Stadtwerke Hamm GmbH	Südring 1-3	59065 Hamm	Herr Bartsch
25	DB Regio Aktiengesellschaft	Region NRW	Bahnhofstr. 1- 5	48143 Münster	Herr Kleine Stevermüer
26	Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)		Friedrich-Ebert-Straße 19	59425 Unna	Herr Volmer/Herr Kagels
27	Erfmann Reisen GmbH & Co. KG (ab 01.01.2020)		Am Landwehrbach 7	48341 Altenberge	Herr Erfmann
28	Märkischer Kreis (ab 01.06.2020)	Der Landrat	Heedfelder Str. 45	58509 Lüdenscheid	Herr Bruch
29	Kreis Steinfurt (ab 01.08.2022)	Der Landrat	Tecklenburger Str. 10	48565 Steinfurt	Herr Rehers/Herr Dr. Guth

Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

§ 4 Absatz 3 Gewässerunterhaltungsgebührensatzung enthält bei der Definition der übrigen (= unbefestigten) Flächen eine widersprüchliche Formulierung. Dort muss es statt „veränderte natürliche Bodenbeschaffenheit“ „unveränderte natürliche Bodenbeschaffenheit“ heißen. Die derzeitige Formulierung ist erkennbar fehlerhaft. Da der Fehler bei verständiger Würdigung der Formulierung erkennbar ist, hat er in der Anwendung der Satzung keine gravierenden Auswirkungen. Die Satzung ist dadurch nicht rechtswidrig. Gleichwohl soll der Widerspruch in der Satzung ausgeräumt werden.

Anlage(n):

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 39 bis 42 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, §§ 62 bis 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 22. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 „Gebührenmaßstab“ Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Übrige (= unbefestigte) Flächen sind Flächen, die eine originäre und damit unveränderte natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen, insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Wälder.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Hundesteuersatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Beckum bestimmt in § 9 Nummer 3, dass ordnungswidrig handelt, wer als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet.

§ 20 Absatz 2 Buchstabe b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) bestimmt, dass eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

In den Fällen einer verspäteten Abmeldung eines Hundes liegt keiner der genannten Tatbestände und damit keine Abgabengefährdung oder Abgabenverkürzung vor. Im Gegenteil leistet der Hundehalter weiterhin die Abgaben.

Der bislang definierte Ordnungswidrigkeitstatbestand ist daher aus der Hundesteuersatzung zu entfernen. § 9 Hundesteuersatzung soll insgesamt neu gefasst werden.

Die aktuelle Hundesteuer-Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen führt den Bußgeldtatbestand der verspäteten Abmeldung eines Hundes ebenfalls nicht mehr auf.

Anlage(n):

5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hundesteuersatzung

Fassung der Stadt Beckum zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 3 und 20 Absatz 2 Buchstabe b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 14. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

§ 9 „Ordnungswidrigkeiten“ wird wie folgt geändert:

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Absatz 2 Buchstabe b KAG NRW handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 5 Absatz 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder ohne Angabe der Hunderasse anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
4. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Absatz 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Satzung der Stadt Beckum zur Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum können künftig keine Einnahmen mehr aus der Steuererhebung erzielt werden. Der in Vorjahren gebildete Haushaltsansatz von 30.000 Euro pro Jahr ist im Haushalt 2023 bereits nicht mehr berücksichtigt worden.

Erläuterungen:

Die Städte und Gemeinden sind gemäß § 1 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) dazu berechtigt, Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen. Nach Artikel 105 Absatz 2a Satz 1 Grundgesetz (GG) dürfen lediglich örtliche Aufwandssteuern erhoben werden, die nicht mit bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.09.2018 wurde der Erlass der Wettbürosteuersatzung beschlossen (siehe Vorlage 2018/0184 und Niederschrift über die Sitzung). Die Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum ist mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die Wettbürosteuersatzung wurde auf Grundlage der zum Beschlusszeitpunkt geltenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes insbesondere hinsichtlich des Steuergegenstandes (das im Stadtgebiet ausgeübte Vermitteln und/oder Veranlassen von Pferdewetten und Sportwetten in Räumlichkeiten, die neben der Annahme von Wettscheinen – auch an Terminals, Wettautomaten oder ähnlichen Wettvorrichtungen – auch das

Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen [Wettbüros]) und des Steuermaßstabes (Wetteinsatz) erlassen.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte seinerzeit in einem Urteil vom 29.06.2017 (Aktenzeichen 9 C 7.16) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wetteinsatz den sachgerechtesten Steuermaßstab bildet (4. Leitsatz). In dem genannten Urteil wurde der bislang teilweise verwandte Flächenmaßstab als unzulässig angesehen.

Mit Urteil vom 20.09.2022 (Aktenzeichen 9 C 2.22) ist das Bundesverwaltungsgericht nunmehr – in einem Verfahren an dem die Stadt Beckum nicht beteiligt war – von seiner bisherigen Rechtsprechung abgewichen und hat die Gleichartigkeit kommunaler Wettbürosteuern auf Grundlage des Steuermaßstabes „Wetteinsatz“ mit bundesgesetzlich geregelten Rennwetten- und Sportwettensteuern bejaht und damit einer Besteuerung auf kommunaler Ebene die Grundlage entzogen. Den Hintergrund für die Unzulässigkeit der kommunalen Wettbürosteuer bildet das sogenannte Gleichartigkeitsverbot des Artikels 105 Absatz 2a GG, für das das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zu örtlichen Übernachtungssteuern (Beschluss vom 22.03.2022, Aktenzeichen 1 BvR 2868/15 und andere) erst jüngst genauere Voraussetzungen definiert hat. Diese genaueren Voraussetzungen – die in den Jahren 2017/2018 auch dem Bundesverwaltungsgericht noch nicht bekannt sein konnten – wirken sich nun derart auch auf kommunale Wettbürosteuern aus, dass eine Besteuerung auf kommunaler Ebene aktuell ausgeschlossen ist.

Die Satzung ist daher aufzuheben.

Sämtliche auf Basis der Wettbürosteuersatzung erlassenen Bescheide der Stadt Beckum sind von den Steuerpflichtigen mittels Widerspruchs angegriffen worden. Die Widerspruchsverfahren wurden vor dem Hintergrund der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzung zur Zulässigkeit kommunaler Wettbürosteuersatzungen (siehe oben) ruhend gestellt. Die in den Jahren 2019 bis 2022 von den Steuerpflichtigen erbrachten Zahlungen (rund 41.000,00 Euro) müssen daher zurückerstattet werden. Entsprechende Rückstellungen werden im Jahresabschluss 2022 – soweit noch nicht erfolgt – gebildet.

Anlage(n):

Satzung zur Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum

Satzung zur Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 bis 3 und 20 Absatz 2 Buchstabe b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum vom 24. September 2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Einrichtung einer weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Einrichtung einer weiteren ehrenamtlichen Funktion einer stellvertretenden Leitung der Feuerwehr Stadt Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Einrichtung einer weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die für die Leitung der Feuerwehr gewährte Aufwandsentschädigung orientiert sich an der Entschädigungsverordnung für die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) in der jeweils gültigen Fassung. Für die stellvertretende Leitung einer Feuerwehr beträgt die Aufwandsentschädigung den 1,0-fachen Satz eines Ratsmitgliedes. Dieser beträgt derzeit 370,00 Euro im Monat. Demnach entstehen hier zusätzliche Aufwendungen von 4.440,00 Euro im Jahr.

Finanzierung

Die Kosten für die Aufwandsentschädigung sind in dem Produktkonto 020501.542100/742100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen hier Ermächtigungen von 62.000,00 Euro zur Verfügung.

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) bestellt der Rat auf Vorschlag der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr (Leitung der Feuerwehr) und bis zu 2 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Feuerwehr).

Der Leiter der Feuerwehr Stadt Beckum ist Herr Marcus Scheele. Er wird in dieser Aufgabe durch Herrn Harald Kellermann vertreten. Dessen gesetzliche Amtszeit endet am 31.03.2024. Die Funktion einer weiteren stellvertretenden Leitung existiert bei der Feuerwehr Stadt Beckum bislang nicht.

Die Leitung der Feuerwehr ist der Gemeinde gegenüber für die innere Organisation, die ständige Einsatzbereitschaft und für den Einsatz der Feuerwehr verantwortlich. Sie hat alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Sie muss sich – im Sinne einer Strategie – um alles kümmern, damit der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich sichergestellt ist. Zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben kann die Leitung der Feuerwehr Weisungen und Anordnungen gegenüber den Angehörigen der (Freiwilligen) Feuerwehr erteilen.

Zur Unterstützung der Leitung der Feuerwehr bei der Aufgabenerfüllung und zur Vertretung können bis zu 2 Stellvertretungen bestellt werden. Sie sind gleichberechtigt; es gibt keine 1. oder 2. Stellvertretungsfunktion.

Insbesondere bei kreisangehörigen Gemeinden von erheblicher Größe zeigt sich, dass eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen bei nur einer Stellvertretung nicht immer gewährleistet werden kann. So hat sich auch bei der Feuerwehr Stadt Beckum zwischenzeitlich die Entwicklung abgezeichnet, dass das wachsende Aufgabenspektrum des Leiters der Feuerwehr nicht mehr mit nur einem unterstützenden Stellvertreter kompensiert werden kann. Aus diesem Grund soll eine weitere stellvertretende Leitung bei der Feuerwehr Stadt Beckum installiert werden.

Bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um die grundlegende Entscheidung zur Neueinrichtung der beschriebenen Funktion. Sofern von politischer Seite keine Bedenken geäußert werden, wird die Stadt im Anschluss das 2-stufige, gesetzlich vorgegebene Verfahren zur Bestellung und Ernennung der weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr einleiten.

Zunächst muss unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters eine nicht-öffentliche Anhörung der Feuerwehr erfolgen. Die notwendige Anhörung soll möglichst noch vor den Osterferien 2023 durchgeführt werden.

Sodann bestellt der Rat, der die politische Gesamtverantwortung für die Feuerwehr und somit auch über die Leitung der Feuerwehr trägt, die konkret ausgewählte Person zur weiteren stellvertretenden Leitung der Feuerwehr. Nach Bestellung durch den Rat ernennt der Bürgermeister die Person für eine Amtszeit von 6 Jahren.

Anlage(n):

ohne



**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –
Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt – wird grundsätzlich aufgenommen. Eine Solidaritätspartnerschaft hat aktuell jedoch nur symbolischen Wert und bietet weder den Menschen in der Ukraine noch den Geflüchteten in Beckum eine substantielle Hilfe. Aus diesem Grund wird sich die Verwaltung weiterhin mit den Beckumer Gruppierungen, die Kontakte in die Ukraine pflegen, darüber austauschen, ob und in welcher Weise Beckum das karitative Engagement dieser Gruppen unterstützen kann. Zudem wird die Verwaltung die bestehenden kommunalen Angebote, Hilfslieferungen und Hilfestellungen beibehalten und, sofern erforderlich, ausbauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen zusätzliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Abhängigkeit vom Umfang der Unterstützungsleistungen.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Das weitere Verfahren regelt § 6 Hauptsatzung der Stadt Beckum.

Mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragt der Petent, eine nicht formalisierte Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt abzuschließen.

Die weiteren Details des Schreibens, welches als Anregung gemäß § 24 GO NRW zu werten ist, können der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine entstand eine breite Welle der Solidarität, sowohl an zivilgesellschaftlichen Initiativen als auch an institutioneller Unterstützung und Kooperationsangeboten. In Kommunen, die wie Beckum bislang keine ukrainische Partnerstadt aufweisen, werden neue Initiativen gestartet und auf vielfältige Weise Unterstützung gezeigt.

Hier seien beispielhaft für Beckum der Verein BE-Ukraine e. V. genannt oder Privatpersonen in Beckum, die Wohnraum zur Verfügung stellen oder mit Spenden und privaten Hilfstransporten ihre Solidarität zeigen.

Daneben stellt die Verwaltung seit Anfang des Krieges Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung und bereitet weitere Unterkünfte vor, um steigenden Flüchtlingsströmen gerecht zu werden. Mit vielfältigen Leistungen des Fachbereiches Jugend und Soziales, dem Angebot von Sprachkursen an der Volkshochschule Beckum-Wadersloh sowie individuellen Förderangeboten an den Beckumer Schulen wird den geflüchteten Menschen die Integration in Beckum erleichtert.

Aus Sicht der Verwaltung hätte eine Solidaritätspartnerschaft lediglich symbolischen Wert ohne aktuell konkret etwas zusichern zu können. In einer Konferenz zwischen dem Bundesentwicklungsministerium und dem Kiewer Bürgermeister Vitali Klitschko wurde deutlich geäußert, dass symbolische Partnerschaften nicht gefragt seien. Derzeit müsse konkreter Bedarf gedeckt werden. Diesem Bedarf kommt Beckum durch private Hilfslieferungen, vielfältige Hilfestellungen und Spenden diverser Initiativen in Beckum und über Hilfslieferungen in die Ukraine, die über die Städtepartnerschaft zwischen Beckum und Grodków erfolgen, nach.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW

An
Rat und Verwaltung der Stadt Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Meine Anregung gem. §24 Jo vom 27.10.2022 bzgl. einer Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt möchte ich modifizieren und erneut vorbringen.

Nachdem der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 29.11.2022 die Auffassung vertreten hatte, eine Städtepartnerschaft sei in Kriegszeiten nicht umsetzbar, habe ich den Bundespräsidenten am 6.12.2022 schriftlich kontaktiert und ihn über den ablehnenden Ratsbeschluss vom 29.11.2022 informiert.

Nach inzwischen erfolgter Mitteilung des Bundespräsidenten gerade auf die Ziele des Appells des Bundespräsidenten gerade auf die derzeitige Kriegssituation, und die Begründung von Partnerschaften sei gerade in dieser Ausnahme-situation **zu** „unverzichtbarer Teil des lebendigen Europas der **zivilgesellschaften** und des bilateralen Austausch.“ Europäische Integration müsse schon jetzt in Kriegszeiten **zu** einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung und zum Wiederaufbau der Ukraine leisten. Kommunale Partner **Partnerschaften** bringen gemeinsame Werte gegenüber der russ. **Aggression** zum Ausdruck und sollen einen großen **Solidaritätsbeweis** darstellen. Dabei kann es sich auch um eine nicht formalisierte Solidaritätspartnerschaft

handeln, wie sie auch neulich in Lippstadt von
Münster mit ukrainischen Städten abgeschlossen worden sind.
Aus einer solidarischen Partnerschaft kann sich eine
dauerhafte Freundschaft entwickeln, die dann später
in eine förmliche Städtepartnerschaft umgewandelt
werden kann.

Von der Möglichkeit einer solchen Partnerschaft haben bereits
über 100 Städte Gebrauch gemacht und weitere sind in
Planung, um eine zielgerichtete und bedarfsorientierte
Hilfe zu leisten.

Als Anknüpfungspunkt hierfür könnten Gespräche mit unserer
Partnerstadt Grodkow in Polen sein, die ja bereits eine
formale Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt hat,
in die wir vor Jahren Medikamente über den Förder
verein geliefert haben.

Weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zur Ukraine
bietet die Service Stelle Kommunen in der Einen Welt
(SK EW) in Zusammenarbeit mit dem RGR und
dem Dt. Städte- und Gemeindebund. Hier gibt es
Angebote für Anbahnungs- und Delegationsreisen, Partne-
schaftsgesuche und finanzielle Unterstützung.

Ich bitte daher, meine "modifizierte" Anregung
wohlwollend erneut zu prüfen und eine Solidari-
tätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt,
auch in jetziger Kriegszeit, abzuschließen.

Mit freundl. Grüßen



Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024 – Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2022

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Datum vom 26.11.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024. Begründet wird der Antrag mit der enormen Preissteigerung aller Verbrauchsgüter aufgrund derer insbesondere Familien finanziell stark beansprucht seien. Durch die Dynamisierung sollte keine weitere Belastung, sei sie auch noch so gering, im familiären Budget auftauchen (siehe Anlage zur Vorlage).

Durch die Reform der Elternbeitragssatzung im Jahr 2022 werden Familien auf Basis der Modellrechnung im Kindergartenjahr 2022/23 bereits mit insgesamt rund 139.350 Euro entlastet. Die Entlastung betrifft vor allem Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen (siehe Vorlage 2022/0012 – Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.04.2022 und Niederschrift zur Sitzung).

Durch den Verzicht auf Anrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung hat die Stadt Beckum sichergestellt, dass diese Entlastungsmaßnahme auch bei den Betroffenen ankommt (siehe Vorlage 2022/0346 – Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 und Niederschrift zur Sitzung).

Für die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege enthält der Haushaltsplan 2023 im Produktkonto 060701.632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – einen Ansatz in Höhe von 1.299.150 Euro. Die satzungsgemäße Dynamisierungsrate der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege beträgt 1,5 Prozent.

Sollte dem SPD-Antrag gefolgt werden ergäbe sich bei den Beiträgen zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine Entlastung in Höhe von rund 19.370 Euro für das Kindergartenjahr 2023/2024. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfielen darauf 5 Monate = 8.070 Euro.

Für die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule enthält der Haushaltsplan 2023 im Produktkonto 030101.632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – einen Ansatz in Höhe von 282.350 Euro. Die satzungsgemäße Dynamisierungsrate der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule beträgt 3 Prozent. Sollte dem SPD-Antrag gefolgt werden ergäbe sich bei den Beiträgen zur Offenen Ganztagschule eine Entlastung in Höhe von rund 8.370 Euro für das Kindergartenjahr 2023/2024. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfielen darauf 5 Monate = 3.490 Euro.

Wenn diese Entlastung nur für ein Kindergartenjahr gelten soll, müsste die Dynamisierung im Folgejahr durch eine höhere (doppelte) Steigerungsrate ausgeglichen werden. Ein solches Vorgehen erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt, da finanzielle Belastungen lediglich in die nahe Zukunft verschoben werden würden.

Bei der Ansatzbildung für die Aufwendungen im Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – für den Haushalt 2023 ging die Verwaltung noch von einer Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz für die Kindpauschalen und Mietzuschüsse in Höhe von 1,5 Prozent aus. Mit Erlass vom 22.12.2022 setzte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/2024 für die Kindpauschalen auf 3,46 Prozent und für die Mietzuschüsse auf 7,64 Prozent fest.

In der bis zum 31.07.2022 gültigen Elternbeitragssatzung war die Dynamisierung noch an die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz gekoppelt. Mit der derzeit gültigen Elternbeitragssatzung verzichtet die Stadt Beckum auf die Differenz zwischen der Dynamisierungsrate und der Fortschreibungsrate in Höhe von 1,96 Prozentpunkten (3,46 Prozent minus 1,50 Prozent = 1,96 Prozentpunkte).

Durch die gegenüber der Kalkulation um 1,96 Prozent erhöhten Fortschreibungsraten ergeben sich gegenüber der Kalkulation für die auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden 5 Monate (August bis Dezember) Mehraufwendungen in Höhe von rund 102.300 Euro und Mehreinnahmen in Höhe von rund 57.000 Euro. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 45.300 Euro, der über den Haushalt im Übrigen, letztlich aus Steuermitteln, zu tragen ist.

Der Verzicht auf die Dynamisierung der Elternbeiträge würde diesen erhöhten Eigenanteil der Stadt Beckum – gegebenenfalls dauerhaft – weiter vergrößern.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausgleich sozialer Härten aufgrund von allgemeinen Krisensituationen grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, die in der Verantwortung von Bund und Land liegt. Diese haben bereits Maßnahmen in diese Richtung ergriffen, wie zum Beispiel die Energiepreispauschale im vergangenen Jahr und die Energiepreislösung in diesem Jahr.

Die Aussetzung der dynamischen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 würde Familien in finanziell herausfordernden Zeiten unzweifelhaft entlasten, gleichzeitig jedoch zu einer Belastung des Haushaltes führen.

In der aktuellen Situation und in Anbetracht des zu erwartenden Gesamtbeitragsvolumens von rund 1,6 Millionen Euro erscheint die dargestellte Belastung des städtischen Haushaltes zugunsten von Familien vertretbar. Spielräume für weitere Entlastungen bestehen aus Sicht der Verwaltung drüber hinaus nicht.

Da es sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion um ein Abweichen vom Satzungswortlaut handelt, ist eine Ratsentscheidung hierzu erforderlich.

Anlage(n):

Antrag der SPD Fraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 26. November 2022

Antrag: Aussetzung der dynamischen Anpassung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/2024.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung vom 28.04.2022 des Ausschusses für Kinder Jugendliche und Familien wurde die Elternbeitragssatzung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Beckum grundlegend reformiert. Ziele der Reform waren der Wegfall des Stichtages, eine gerechtere Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Einkommen und eine deutliche Entlastung der Beitragszahler insbesondere für die unteren Einkommensklassen.

Auf Grund der derzeitigen Energiekrise verbunden mit der enormen Preissteigerung aller Verbrauchsgüter sind insbesondere Familien finanziell stark beansprucht. Gemäß § 4 Absatz 6 der geltenden Elternbeitragssatzung der Stadt Beckum sind die Elternbeiträge für 1,5 % bzw. 3 % pro Jahr anzuheben.

Eine entsprechende Anhebung ist prinzipiell der richtige Weg, im nächsten Jahr jedoch nicht angebracht. Es sollte keine weitere Belastung, sei sie auch noch so gering im familiären Budget auftauchen. Aus diesem Grund beantragen wir hiermit die Aussetzung der Satzungsgemäßen Dynamisierung der Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023 / 24.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.:02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften wird im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis Warendorf übertragen. Dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für das aktuelle Haushaltsjahr und Folgekosten für die kommenden Haushaltsjahre in Höhe der anteiligen Übernahme (ein Drittel) der Personal-, Sach- und Gemeinkosten im Umfang von 0,2 Vollzeitstellen. Dies entspricht einem Umfang von circa 0,06 Vollzeitstellen für die Stadt Beckum. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2023 betragen circa 6.850 Euro.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind unter dem Produktkonto 060106.528161/728161 – Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften – im Haushaltsplan 2023 veranschlagt und werden in den folgenden Haushaltsjahren ebendort berücksichtigt.

Erläuterungen:

Das lang angekündigte Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 04.05.2021 wurde am 12.05.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Neben zahlreichen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hat die Reform auch Auswirkungen auf das Kinder- und Jugendhilferecht (Sozialgesetzbuch [SGB] – Achtes Buch [VIII] – Kinder- und Jugendhilfe).

Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben stellt vor allem kleine Jugendämter vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 (siehe Vorlage 2022/0343 und Niederschrift zur Sitzung) ausführlich dargestellt, die Verpflichtung

der organisatorischen, funktionellen und personellen Trennung der Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft von anderen Aufgaben des Jugendamtes gemäß § 55 Absatz 5 SGB VIII.

Während für die regulären Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft ein Vertrag mit dem anerkannten Vormundschaftsverein *Deutscher Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e. V.* zur Ausführung geschlossen werden konnte, bildet die gesetzliche Amtsvormundschaft bei Fehlen eines sorgeberechtigten Elternteils gemäß § 1786 BGB eine Ausnahme, da regelhaft zunächst die Bestellung des zuständigen Jugendamts durch das Amtsgericht als Vormund kraft Gesetzes erfolgt, bevor gegebenenfalls eine Entlassung aus dem Amt zugunsten eines Berufs- oder Vereinsvormunds oder einer ehrenamtlich tätigen Person beantragt werden kann. Hierfür konnte nun eine kreisweite einheitliche Regelung erarbeitet werden.

Im Zuge der Reform des Vormundschaftsrechts soll die Übernahme von Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Amtsvormundschaften nach § 55 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1786 BGB der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt Beckum, Ahlen und Oelde zukünftig vom Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf übernommen werden. Hierfür ist seitens der Stadt Beckum der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen. Die Umsetzung ist vorbehaltlich der Ratsbeschlüsse der Städte Ahlen, Oelde und Beckum sowie des Kreistagsbeschlusses und der abschließenden Genehmigung der Bezirksregierung Münster ab dem 01.05.2023 geplant.

Anlage(n):

ohne

Aufhebung der Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
07.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum
14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Aufhebungssatzung der Stadt Beckum zur Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum wird beschlossen. Damit wird die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum aufgehoben. Die Regelungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind zukünftig anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Am 07.05.1979 wurde die aktuell rechtskräftige Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum (nachstehend kurz Spielplatzsatzung) öffentlich bekanntgemacht (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Die Satzung wurde als örtliche Bauvorschrift gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 3 der damaligen Landesbauordnung NRW (1970) vom Rat der Stadt Beckum erlassen und gibt Vorgaben zur Anlage von privaten Spielflächen im Zuge der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten. In dieser Satzung geht es dementsprechend nicht um die Anlage öffentlicher Spielplätze.

Zusammenfassend werden dabei folgende Regelungen getroffen:

- Ein nutzbarer Spielplatz muss mindestens 25 Quadratmeter betragen/bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen erhöht sich die Mindestgröße für jede weitere Wohnung um je 5 Quadratmeter (siehe § 2 Spielplatzsatzung).
- Spielplätze müssen im direkten Umfeld zum Gebäude errichtet werden (beispielsweise maximal 100 Meter von den Wohnungen entfernt)/sind gegenüber Gefahrenquellen zu schützen (siehe § 3 Spielplatzsatzung).
- Die Spielplätze sind zu mindestens 30 Prozent mit Sandspielflächen herzurichten/mindestens 3 Sitzgelegenheiten/je angefangene 50 Quadratmeter ist ein geeignetes Spielgerät für Kleinkinder aufzustellen/Spielplätze mit mehr als 100 Quadratmetern sind räumlich zu gliedern (siehe § 4 Spielplatzsatzung).
- Erhaltung des Spielplatzes in sicherem und benutzbarem Zustand/der Spielsand ist 1-mal jährlich zu erneuern (siehe § 5 Spielplatzsatzung).
- Ordnungswidrigkeiten (siehe § 6 Spielplatzsatzung).

Die Satzung ist in ihrer vorliegenden Form nicht mehr aktuell. Zudem kann die Einhaltung der getroffenen Regelungen nur schwer nachverfolgt werden. Die Satzung ist entweder inhaltlich und an die aktuellen gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der aktuellen Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) anzupassen oder mit einer Aufhebungssatzung außer Kraft zu setzen.

Zur Bewertung der weiteren Vorgehensweise wurden die aktuellen Regelungen der BauO NRW 2018 sowie Gesetzeskommentierungen und die in Erarbeitung befindliche Verwaltungsvorschrift des Landes Nordrhein-Westfalen betrachtet. Nach Aufhebung der Satzung sind im Zuge von Baugenehmigungsverfahren die landesrechtlichen Regelungen anzuwenden, sofern nicht in einem Bebauungsplan separate Anforderungen beschrieben werden.

In § 8 Absatz 4 BauO NRW 2018 wird folgendes geregelt:

„Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Dies gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnung nicht erforderlich ist. Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Herstellung von Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Der Spielplatz muss barrierefrei erreichbar sein.“

Sämtliche Regelungen beziehen sich demnach ausschließlich auf Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen, das heißt mindestens 4 Wohnungen, und sind damit vor allem für den Geschosswohnungsbau relevant. Bei Änderungen von Gebäuden, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist die Forderung nach Spielplätzen für Kleinkinder ebenfalls zu prüfen. Kleinkinder im Sinne des § 8 Absatz 4 BauO NRW 2018 sind Kinder im Vorschulalter ab dem 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule.

Gemäß § 8 BauO NRW 2018 ist die Fläche für einen Spielplatz bereitzustellen. Sofern Kleinkinder vorhanden sind, müssen die Flächen mit entsprechenden Ausstattungselementen ausgestattet werden.

Die Errichtung eines Spielplatzes ist gemäß § 8 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018 nicht erforderlich, wenn nach der Art und Lage der Wohnungen diese nicht von Familien mit Kindern bewohnt werden. Dabei wird allgemein an Altenwohnungen, Einzimmerappartements oder sogenannte Boardinghouses (vorübergehendes Wohnen in möblierten Räumen) gedacht.

Über örtliche Bauvorschriften können die Gemeinden die Anforderungen an Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, die in der BauO NRW 2018 nicht ausreichend definiert werden, konkretisieren.

Ein wichtiger Inhalt der kommunalen Spielplatzsatzung ist die Definition von Mindestgrößen für die Spielplatzflächen. In der BauO NRW 2018 selbst werden keine Mindestgrößen definiert, sodass bei Wegfall der kommunalen Satzung aktuell Werte entsprechend der Rechtsprechung angewendet werden müssten. In der Rechtsprechung wird von Mindestgrößen zwischen 30 und 60 Quadratmetern ausgegangen (keine eindeutigen Mindestwerte). Eine aktuell in Erarbeitung befindliche Verwaltungsvorschrift des Landes Nordrhein-Westfalen definiert die für eine rechtssichere Bewertung von Bauvorhaben erforderlichen Mindestgrößen. Eine Spielfläche sollte demnach eine Größe von mindestens 45 Quadratmetern haben und wird ab der 6. Wohnung mit Zuschlägen versehen. Wann die Verwaltungsvorschrift erlassen wird, ist aktuell nicht bekannt.

Mit einer Aktualisierung der Spielplatzsatzung und der Definition von Anforderungen an Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung besteht die Möglichkeit, für Beckum spezifische Vorgaben für Investorinnen und Investoren zu machen. Allerdings kann mit Blick auf die Anwendung der alten Spielplatzsatzung vor allem die Erhaltung der Spielplätze wenig bis gar nicht nachgehalten werden. Eine aktualisierte Spielplatzsatzung ist daher nur für die Definition von Mindestgrößen, die im Zuge von Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, hilfreich. Mit Inkrafttreten der angekündigten Verwaltungsvorschrift besteht jedoch auch hierfür kein Bedarf einer neuen Spielplatzsatzung, da die angekündigte Mindestgröße von 45 Quadratmetern als ausreichend bewertet wird.

Zusammenfassend wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Spielplatzsatzung (siehe Anlage 2 zur Vorlage) mit der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Aufhebungssatzung außer Kraft zu setzen und die aktuell in Erarbeitung befindliche Verwaltungsvorschrift des Landes Nordrhein-Westfalen anzuwenden.

Seitens des Landes wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsvorschrift bereits angewendet werden kann.

Anlage(n):

- 1 Aufhebungssatzung der Stadt Beckum zur Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum
- 2 Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum

TOP Ö 13

Aufhebungssatzung der Stadt Beckum zur Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 89 Absatz 1 Nummer 3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum vom 7. Mai 1979 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT BECKUM TOP Ö 13

Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Beckum

Vom 7. Mai 1979

Präambel

Aufgrund §§ 4 und 28 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 103 Absatz 1 Nummer 3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 6. März 1979 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Spielplätze, die nach § 10 Absatz 2 der Landesbauordnung bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen als Einzelanlagen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind oder als Gemeinschaftsanlagen (§ 70 Landesbauordnung) in unmittelbarer Nähe des Grundstückes geschaffen werden.

Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass der Spielplatz auf einem fremden Baugrundstück angelegt und seine Benutzung durch Eintragung entsprechender Baulast öffentlich-rechtlich gesichert wird.

- (2) Die Satzung findet auch Anwendung, so weit bei bestehenden Gebäuden nach § 10 Absatz 2 Satz 4 der Landesbauordnung entsprechende Spielplätze wegen der Gesundheit und zum Schutze der Kinder angelegt werden. In diesen Fällen können die Anforderungen an Größe und Beschaffenheit der Anlagen (§ 2 und § 4 dieser Satzung) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermäßigt werden.

§ 2

Größe der Spielplätze

- (1) Die Größe der Spielplatzflächen richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Nach ihrer Zweckbestimmung für ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, zum Beispiel solche für Einzelpersonen (1-Raum-Wohnungen, Appartements) oder für ältere Menschen (Altenwohnungen), bleiben bei der Bestimmung der Spielplatzgröße nach Absatz 2 außer Ansatz.
- (2) Die Größe des nutzbaren Spielplatzes muss mindestens 25 m² betragen. Bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen erhöht sich die Mindestgröße des nutzbaren Spielplatzes für jede weitere Wohnung um je 5 m².

§ 3

Lage des Spielplatzes

- (1) Die Spielplätze sind so anzulegen, dass sie besonnt, windgeschützt und von Wohnungen der pflichtigen Grundstücke einsehbar sind. Für mehr als 10 Wohnungen bestimmte Spielplätze sollen von Fenstern für Aufenthaltsräume mindestens 10 m entfernt sein. Spielplätze sollen nicht mehr als 100 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein.
- (2) Spielplätze sind von Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegen Verkehrsflächen, verkehrs-, betriebs- und feuergefährliche Anlagen, Gewässer, Stellplätze

- 2 -

für Kraftfahrzeuge sowie gegen Standplätze für Abfallbehälter so abzugrenzen, dass die Kinder ungefährdet spielen können und auch vor Immissionen geschützt sind. Gegen das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen müssen die Spielplätze abgesperrt sein.

§ 4

Beschaffenheit

- (1) Die Oberfläche von Spielplätzen ist so herzurichten, dass Kinder gefahrlos spielen können und die Flächen auch nach Regenfällen benutzbar bleiben. Mindestens 30 vom Hundert der Spielfläche ist als Sandspielfläche herzurichten.
- (2) Spielplätze sollen mit mindestens drei ortsfesten Sitzgelegenheiten ausgestattet sein. Bei Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist für je 3 weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.
- (3) Auf Spielplätzen ist je angefangene 50 m² mindestens 1 geeignetes Spielgerät für Kleinkinder aufzustellen. Spielgeräte müssen so beschaffen sein, dass sie von Kleinkindern gefahrlos benutzt werden können.
- (4) Spielplätze von mehr als 100 m² Größe sollen in einer für Kleinkinder geeigneten Weise räumlich gegliedert werden. Bepflanzungen und sonstige der räumlichen Gliederung dienende Einrichtungen sowie Einfriedigungen dürfen die nutzbare Mindestgröße der Spielplätze (§ 2 dieser Satzung) nicht einschränken und dürfen keine Gefahren für Kinder in sich bergen,
- (5) Insbesondere dürfen Spielplätze nicht mit giftigen Gehölzen oder giftigen Stauden umgeben sein.

§ 5

Erhaltung

- (1) Spielplätze, ihre Zugänge und Einrichtungen sind in benutzbarem und nach § 3 Absatz 2 dieser Satzung sicherem Zustand zu erhalten, insbesondere ist der Spielsand nach Bedarf, mindestens jedoch jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres, zu erneuern.
- (2) Spielplätze dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Spielplatz

1. von geringere als der in § 2 festgesetzten Größe errichtet,
 2. nicht entsprechend den Vorschriften der § 3 und § 4 anlegt oder herrichtet,
 3. seine Zugänge oder seine Einrichtungen entgegen § 5 nicht in ordnungsgemäßem Zustand erhält,
 4. ohne Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt,
- handelt ordnungswidrig im Sinne des § 101 Landesbauordnung.

- 3 -

§ 7

Vorrang von Bebauungsplänen

Weitergehende Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Baugebiet "An der Steinbruchallee" – Anordnung einer Umlegung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

07.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage dargestellte Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Aufwendungen durch die Tätigkeit des Umlegungsausschusses.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum soll im Norden des Stadtteils Beckum das neue Baugebiet „An der Steinbruchallee“ entstehen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 31.08.2022 beauftragt, ein Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs von QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB unter Berücksichtigung des Preisgerichtsprotokolls einzuleiten (siehe Vorlage 2022/0228 und Niederschrift zur Sitzung).

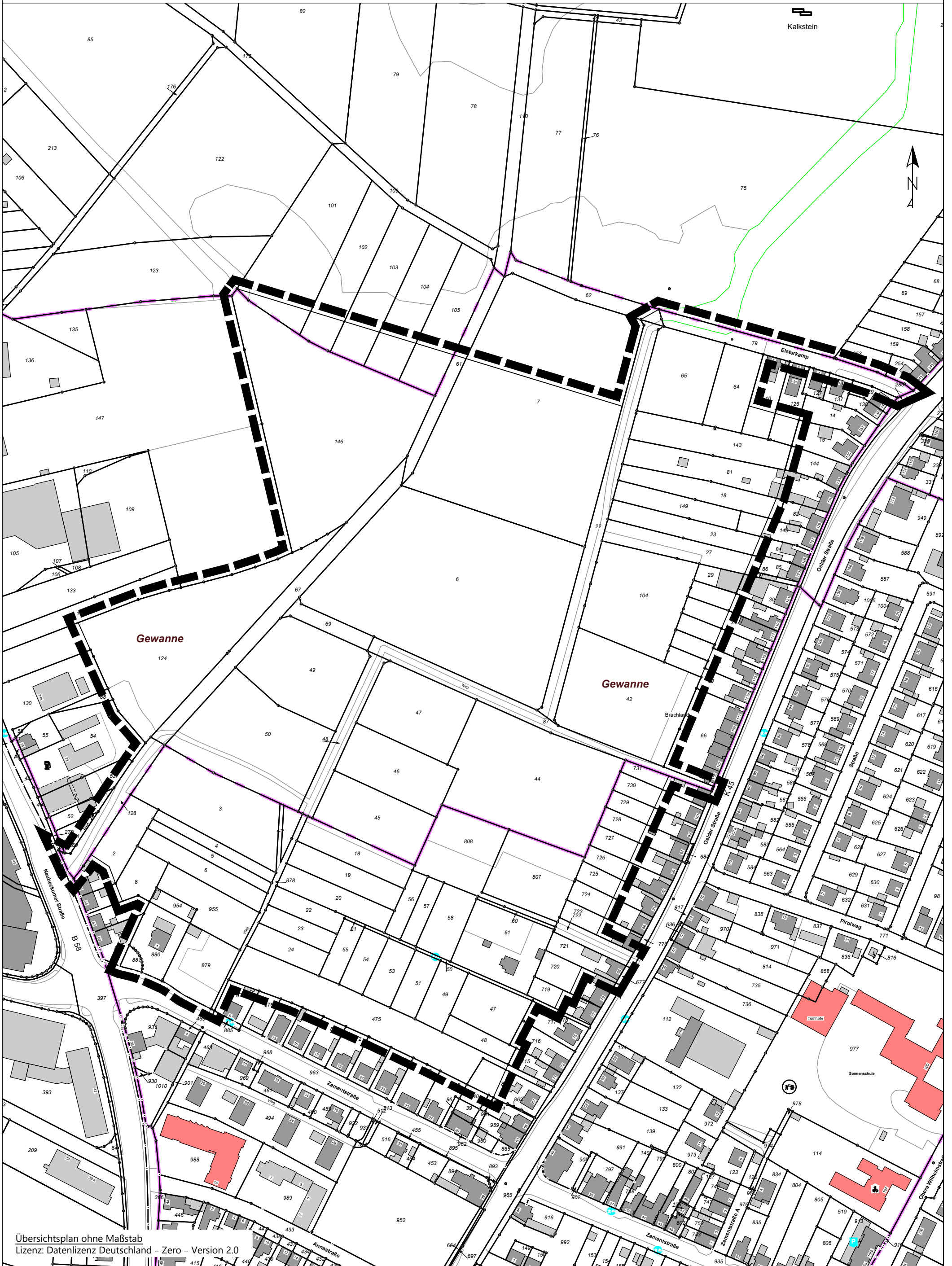
Der Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans soll planmäßig im vorherigen Beschlusspunkt der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 07.02.2023 gefasst werden. Da nicht alle für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grundstücke im Besitz der Stadt sind beziehungsweise die Zuschnitte der Grundstücke eine geordnete Erschließung derzeit nicht ermöglichen, ist parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren erforderlich.

Durch das Umlegungsverfahren sollen auf der einen Seite die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen geschaffen und der städtischen Verantwortung übertragen werden und andererseits für die Bebauung geeignete Flächen entstehen, die den Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern anteilig wieder zugeordnet werden.

Die letzten Umlegungsverfahren in der Stadt Beckum liegen bereits mehr als 15 Jahre zurück (Sachsenstraße, Pflaumenallee). Das Verfahren wird in der Sitzung erläutert.

Anlage(n):

Lageplan Umlegungsgebiet



Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 24.01.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) die Fördersumme für die Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen für das Förderjahr 2023 um 15.000 Euro aufzustocken.

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 01.09.2022 wurde die Richtlinie zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen beschlossen (siehe Vorlage 2022/0243 und Niederschrift zur Sitzung). Die Richtlinie trat am 01.01.2023 in Kraft. Für das Jahr 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro eingeplant.

Mit diesen Mitteln konnten die ersten 75 Anträge, die bis zum 03.01.2023 eingegangen sind, bewilligt werden. Die Bewilligung erfolgte vorläufig, da zunächst die Rechtskraft des Haushaltes 2023 abgewartet werden musste.

Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 200 Euro. Mit Stand vom 25.01.2023 liegen insgesamt 114 Anträge auf Förderung einer steckerfertigen Stromerzeugungsanlage vor. Die bisher nicht bewilligten 39 Anträge sind derzeit in einer Warteliste erfasst und könnten mit der Beantragung der Aufstockung der Mittel bewilligt werden.

Neben der inhaltlichen Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms trotz für das Jahr 2023 überzeichneter Mittel ist die Bereitstellung des beantragten zusätzlichen Finanzvolumens von 15.000 Euro im laufenden Haushalt 2023 zu klären. Bei einer positiven inhaltlichen Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms könnten im Rahmen der Budgetbewirtschaftung nicht genutzten Finanzmittel in entsprechender Höhe bei den Produktkonten 140101.781810 – Förderprogramm Lastenräder/-anhänger – und 140101.781811 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Dachflächenbegrünung – aus dem Jahr 2022 durch den Stadtkämmerer in das Jahr 2023 übertragen werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023

TOP Ö 15
#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 24.01.2023

Aufstockung der Mittel für Förderprogramm „Mieter- bzw. Balkon-PV-Anlagen“

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

im vergangenen Jahr wurden unser Antrag auf Erarbeitung eines Programmes zur Förderung von „Mieter- bzw. Balkon-PV-Anlagen“ im zuständigen Ausschuss einstimmig beschlossen und 15 TSD Euro hierfür in den Haushalt 2023 gestellt. Nun hat sich gezeigt, dass in der Bevölkerung erfreulicherweise ein riesiges Interesse an der Installation dieser Anlagen besteht und die veranschlagte Fördersumme für 75 Anlagen bereits Anfang Januar ausgeschöpft war und viele Antragsteller leer ausgingen. Zu einem so frühen Zeitpunkt ist dies besonders bedauerlich, da ein Einreichen der Unterlagen ohnehin nur wenige Tage möglich war.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher, die Fördersumme für „Mieter- bzw. Balkon-PV-Anlagen“ für das Förderjahr 2023 um 15.000 Euro aufzustocken und weitere Antragsteller mit maximal 200 Euro pro Haushalt zu bezuschussen.

Begründung

Die hohe Nachfrage zeigt, dass die Bevölkerung bereit ist, neue Schritte auf dem wichtigen Weg zu mehr Energieunabhängigkeit mitzugehen, und daher sollte sie hierbei auch weiterhin unterstützt werden. Der Enttäuschung bei Antragstellern über abgelehnte Anträge, obwohl sie alle nötigen Unterlagen beigebracht und termingerecht eingereicht haben, sollte durch eine frühzeitige Verlängerung des Förderprogramms entgegengewirkt werden, damit der eingeschlagene Weg zu mehr Energie-Autarkie mit großem Rückhalt in der Bürgerschaft fortgesetzt werden kann.

Neben der angestrebten Verringerung der Energieabhängigkeit von klimaschädlichen Brennstoffen und anderen Staaten wirkt sich die Reduzierung der eigenen Stromkosten durch die geförderten Mini-PV-Anlagen auch zugleich positiv auf den eigenen Geldbeutel aus, der in Zeiten stark gestiegener Energiepreise gerade bei mittleren und niedrigen Einkommen ohnehin arg beansprucht ist.

Das Förderprogramm soll sich ausschließlich an Privatpersonen richten.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender